:antifaschistische nachrichten Nr. 10

g 3336 22.5.2008 24. jahrg./issn 0945-3946 1,30 €
www.antifaschistische-nachrichten.de

Proteste gegen das Gebirgsjägertreffen in Mittenwald

„Knapp 500 Besucher pilgerten am Sonntag zur traditionellen Gedenkfeier auf den Hohen Brendten. Zu Spitzenzeiten sollen es schon mal 5000 gewesen sein", berichtete das Garmisch-Patenkirchener Tagblatt am 5.5.08 – sicher auch ein Ergebnis der seit Jahren stattfindenden Proteste gegen dieses die Wehrmacht verherrlichende Treffen. Bundeswehrsoldaten unterstützten auch diesmal die Veranstaltung mit Kranzträgern, Kraftfahrern und Ehrenposten, während das österreichische Militär seinen Soldaten verboten hatte, in Uniform teilzunehmen.

Auf der antifaschistischen Demonstration am Samstag durch Mittenwald sprach auch ein Vertreter des Arbeitskreises Distomo. Er verwies darauf, dass seit Jahren die Überlebenden von Kriegsverbrechen, die Wehrmachts- und SS-Einheiten während der deutschen Besatzung Griechenlands im zweiten Weltkrieg an der Zivilbevölkerung verübten, um Anerkennung und Entschädigung kämpfen: „Die Bundesregierung verweigert bis heute jeden Dialog mit den Opfern und Hinterbliebenen. Kategorisch wird jegliche Zahlung abgelehnt, doch damit nicht genug, werden viele der von deutschen Truppen begangenen Kriegs- und Besatzungsverbrechen zu normalen Kriegshandlungen uminterpretiert. Während die Täter niemals für ihre Verbrechen zur Rechenschaft gezogen, ja von den bundesdeutschen Nachkriegsregierungen sogar aktiv vor Verfolgung geschützt wurden, sieht man in den Forderungen der Opfer und Hinterbliebenen nur einen Störfaktor deutscher Normalisierungspolitik. Für die Bundesregierung ist das Thema Entschädigung erledigt. Ihre Wunschvorstellung ist es, nach Abschluss des Projekts „NS-Zwangsarbeiterentschädigung", zum letzten Mal für die deutschen Verbrechen während des Nationalsozialismus gezahlt zu haben."

Bereits im Jahr 2000 war den Opfern eines Massakers, das SS-Truppen an der Zivilbevölkerung des griechischen Ortes Distomo verübten, von griechischen Gerichten eine Entschädigungssumme von 28 Mio. Euro zugesprochen worden. Der Areopag (oberster Gerichtshof Griechenlands) hatte den deutschen Einwand der Staatenimmunität zurückgewiesen und die Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung verpflichtet. Diese erkannte das Urteil nicht an und verweigerte die Zahlung. Die griechische Regierung gab dem Druck der deutschen Seite nach und stoppte die Vollstreckung deutscher Liegenschaften in Athen (u.a. des Goethe-Instituts). Daraufhin wandten sich die Kläger nach Italien, wo die Gerichte die Vollstreckbarkeit des griechischen Urteils zunächst anerkannten, nicht aber die Bundesregierung. Diese brachte den Fall vor den Kassationshof. Am 6.5. wurde jetzt dort verhandelt. Rechtsanwalt Joachim Lau, der die Distomo-Kläger in Italien vertritt, machte nochmals deutlich, dass der Grundsatz der Staatenimmunität für Kriegsverbrechen nicht gilt. Dies hatte der Kassationshof bereits 2004 im Fall eines italienischen NS-Zwangsarbeiters entschieden.

Der Generalanwalt beim Kassationshof hingegen schlug sich auf die Seite Deutschlands und kritisierte die damalige Entscheidung des Kassationshofs. Er vertrat die Auffassung, dass eine Vollstreckung zu diplomatischen Verwicklungen und zu vielen weiteren gleichartigen Verfahren in Italien führen könnte. Rechtliche Argumente trug der Generalanwalt nicht vor.

Fotos: www.arbeiterfotografie.com

Mit einer Entscheidung des Kassationshofs wird in spätestens 3 Monaten gerechnet. Sollte das Gericht den Klägern aus Distomo Recht geben, so wäre der Weg für eine gerechte Entschädigung frei. Dann könnten z. B. zwei deutsche Villen in Como, die bereits gepfändet sind, zwangsversteigert werden.

nach PM Arbeitskreis Distomo, Rom, 7. Mai 2008 ■

Aus dem Inhalt:
Ein Denkmal für „Deserteure der Naziherrschaft" 7
Sans Papiers-Streiks in der Klemme 14

Sondierungsgespräche in Sachsen

DRESDEN. Im Dresdener Landtag haben sich Anfang Mai führende Vertreter der sog. „Republikaner“ mit Funktionsträgern des „Bündnis für Sachsen e.V.“ und der „Deutschen Sozialen Union“ (DSU) getroffen.

Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Vorbereitung der sächsischen Landtagswahl 2009. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass „Sachsen eine seriöse demokratische Alternative rechts der Union“ benötige, so die „Republikaner“ in einer Pressemitteilung. Deshalb sei „eine Bündelung der demokratischen Kräfte notwendig“.

An den Gesprächen nahmen u.a. der „Republikaner“-Bundesvorsitzende Rolf Schlierer und der stellvertretende Landesvorsitzende der sächsischen „Republikaner“, Toralf Grau, teil. Unter den Vorstandsmitgliedern des „Bündnis für Sachsen e.V.“ befand sich auch deren Vorsitzender, der Landtagsabgeordnete Klaus Baier. Das ehemalige NPD-Mitglied gehört heute der DSU an. Zu den weiteren anwesenden DSU-Funktionsträgern zählte die stellvertretende Landesvorsitzende Gudrun Petzold. An den Gesprächen nahm auch der Vorsitzende der „Sächsischen Volkspartei“, Mirko Schmidt, teil. Der Landtagsabgeordnete gehörte früher ebenfalls der NPD an.

hma ■

„Pro Köln“ nimmt Lehrer ins Visier

KERPEN. Nach Protesten gegen die Verteilung der „Pro Köln“-Jugendzeitschrift „Objektiv“ an der Kerpener Europaschule geht die extrem rechte Gruppierung gegen einen Lehrer der Schule vor. Der namentlich benannte Lehrer habe, so „Pro Köln“, Anfang Mai angeblich drei „Objektiv“-Verteiler genötigt und den Vorsitzenden der „Pro Köln“-Fraktion im Stadtteil Chorweiler, Martin Schöppe, gewürgt. „Pro Köln“ hatte daraufhin ein Foto des Lehrers auf seiner Webseite verlinkt. Gegen den als „Würger“ von Kerpen bezeichneten Lehrer laufe nun, so „Pro Köln“, ein Strafverfahren wegen Körperverletzung. Zudem fordert die extrem rechte Gruppierung „dienst-rechtliche Konsequenzen“. *abk* ■

Neue Naziaktivitäten angekündigt

AACHEN/BONN. Auf der Webseite der neonazistischen „AG Rheinland“ werden neue Naziaktivitäten angekündigt. So wollen „Freie Nationalisten“ am 31.Mai „im Raum Aachen“ erneut ein „Schlageter-Treffen“ durchführen. Das unter dem Motto „Tag des Nationalen Widerstands im Rheinland“ geplante „Schlageter-Treffen“ fand im vergangenen Jahr bei dem NPD-Funktionär Ingo Haller in Inden-Pier statt. Für den 12. Juli wird eine Demonstration „Freier Nationalisten“ unter dem Motto „Für Meinungsfreiheit – gegen staatliche Zensur“ in Bonn angekündigt. Als Treffpunkt wird um 12 Uhr der „Bahnhof Bonn-Duisburg“ angegeben. Dabei dürfte es sich wohl eher um den Bahnhof Bonn-Duisdorf handeln. Bereits jetzt schon beworben wird auf der Webseite ein „Trauermarsch“ von „Freien und parteigebundenen Kräften“ am 4. April 2009 in Stolberg. *abk* ■

Henkels Visionen

DORTMUND. Hans-Olaf Henkel, bis 2000 Präsident des „Bundesverbandes der Deutschen Industrie“ (BDI), hat der Zeitschrift „Der Selbständige/DS-Magazin“ ein Interview gegeben. In der vom „Bund der Selbständigen“ in NRW und der „Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer“ herausgegebenen Zeitschrift tritt Henkel u.a. für die Einführung des Mehrheitswahlrechts in Deutschland ein. So könne man im Bund „hessische Verhältnisse“ verhindern. Er könne sich vorstellen „dass wir DDR-ähnliche Verhältnisse in Gesamtdeutschland wiederbekommen. Und das durch demokratische Wahlen“. Außer bei der FDP sieht Henkel bei allen Parteien einen „Linksruck“. Das „Feindbild der linken Rattenfänger“, so Henkel, sei heute die Wirtschaft. „Viele Begriffe, die die Linken benutzen,“ erinnerten ihn „fatalerweise an die Terminologie der dreißiger Jahre“. Man brauche nur das Adjektiv „jüdisch“ auszulassen. Historiker wiesen nicht zu Unrecht darauf hin, so Henkel: „Auch Nazis waren Sozis, wie auch der Name „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ schon sage. Henkel, Vorsitzender des „Konvent für Deutschland“, schreibt auch gelegentlich im Berliner Rechtsaußen-Blatt „Junge Freiheit“. *hma* ■

Zoff in der Stiftung

Das im vergangenen Jahr in Gert Sudholts Druffel&Vowinckel-Verlag erschienene Buch „Feindliche Übernahme? Der Kampf des Islam in Europa“ eines Gideon J. Harvey hat zu einem Streit innerhalb der extrem rechten „Kontinent-Europa-Stiftung“ geführt, deren Vorsitzender der Verleger ist. In einer Pressemitteilung der Stiftungsmitglieder „Terre & Peuple“ (Frankreich), „Tierre y Pueblo“ (Spanien) und „Thule-Seminar“ (Deutschland) werfen diese Sudholt vor, satzungswidrig gehandelt zu haben, und verlangen dessen vollständigen Rückzug aus der Stiftung sowie die „Einstampfung“ des Buches. Das Buch sei „intellektuell grotesk“ und „weltanschaulich haarsträubend“. Es zeichne sich durch einen „unbeholfenen Mischmasch und biblischen Fundamentalismus“ aus. *hma* ■

Erfolgreiche Veranstaltung gegen Rechtsextremismus

PULHEIM.Trotz des schönen Wetters versammelten sich am 8. Mai ab 18.00 Uhr bis zu 350 Bürgerinnen und Bürger, Parteimitglieder des gesamten politischen Spektrums, Pressevertreter und zahlreiche Jugendliche in den Räumen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, um an der Informationsveranstaltung über „autonome Nationalisten“ und „Rechtsextremismus in der Mitte der Gesellschaft“ teilzunehmen.

Innerhalb der ersten Stunde konnte die sehr gelungene Ausstellung des Jugendclub Courage „Rechts um – und ab durch die Mitte!?“ betrachtet werden, eine Ausstellung über rechtsextremes Gedankengut in der aktuellen Mitte der Gesellschaft. Außerdem bot sich die Möglichkeit, mit Netzwerkmitgliedern in Kontakt zu kommen und mehr über die Arbeit des Bündnisses zu erfahren.

Die Teilnehmerzahl stieg gegen 19.00 Uhr auf ca. 350 an. Pünktlich begann Hans-Peter Killguss, Leiter der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus (IBS) des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln seinen Vortrag. Nach einer Stunde ging man in eine Diskussionsrunde über und konzentrierte sich unter anderem auf die Frage „Was tun? Was tun!“:

„Vielleicht verlassen wir heute Abend alle den Saal mit dem Entschluss, einfach nur mal unsere Nachbarn, Freunde, Kollegen oder Vereinsmitglieder auf das Thema aufmerksam zu machen“, so ein Redebeitrag. Und weiter: „Die Diskussion und die Auseinandersetzung mit dem Thema, das Erkennen von alltäglichen Diskriminierungen und Rassismus wäre der erste Schritt, an dem sich jeder beteiligen könnte“.

Insgesamt zieht das Netzwerk zieht eine sehr positive Bilanz aus dem gestrigen 8. Mai: Die noch jungen Netzwerkstrukturen wurden erfolgreich bestärkt, mittlerweile gibt es zugesagte Unterstützung von allen im Rat vertretenen Parteien und auch die Stadtverwaltung konnte von der Notwendigkeit einer solchen Initiative begeistert werden.

PM Netzwerk Buntes Pulheim
Freitag, 9. Mai 2008 ■

Aufgrund des zeitweiligen Verbotes der Veranstaltung und aufgrund einer provokativen Anmeldung einer Kundgebung der „AG-Rheinland“ zum 8. Mai, demonstrierten auch Antifaschisten aus

Köln und Umgebung am frühen Abend spontan in Pulheim. Die eigentliche, von der „Antifa Koordination Köln und Umgebung“ (AKKU) angemeldete Demo wurde nach der Eröffnung jedoch sofort wieder beendet, da die Auflagen der Polizei als unverhältnismäßig und rechtlich nicht wirksam beurteilt wurden. Die ca. 120 Antifas setzen sich spontan in Richtung Informationsveranstaltung in Bewegung und schafften es kurzzeitig, recht nahe zum Kundgebungsort der Nazis abzubiegen, was von der Polizei mit einem Kessel beantwortet wurde. Die Demo führte anschließend ohne Auflagen durch stadtnahe Pulheimer Wohngegenden.

Die Nazis von der „AG-Rheinland“ und der „ANP“ hatten sich währenddessen spärlich auf einem hermetisch abgeriegelten Innenstadtplatz versammelt. Ganze 30-35 Nazis fanden den Weg zur Kundgebung. *Quelle: indymedia www.nazifrei.tk und http://infoportal.blogsport.de/* ■

Neo-Nazis drohen Rainer Sauer im Internet mit Mordanschlag

DÜSSELDORF. Im Internetportal „You Tube“ rufen Neo-Nazis seit Samstagnachmittag (10. Mai) zu Mord gegen den Bocholter Rainer Sauer auf. In einem dreiminütigen Filmbeitrag wird zunächst sein Konterfei gezeigt, dann erscheint ein Maschinengewehr, dazu im Hintergrund Hetzmusik mit eindeutigen Texten. Auch persönliche Daten werden eingeblendet.

Das Video ist laut Eingabedaten von „NS-Bocholter“. Im Film erscheint eine Fahne mit „Nationaler Widerstand. Aktionsgruppe Bocholt.Widerstand aus dem Münsterland“. In drei weiteren Videobeiträgen werden neben Sauer auch weitere Personen aus Bocholt und Umgebung gezeigt, die sich gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit engagieren. Rainer Sauer erstattete dagegen Strafanzeige.

Dieser Angriff ist der traurige Höhepunkt einer Hetzkampagne der Neo-Nazis gegen den Mitbegründer und ehemaligen Sprecher der Bürgerinitiative „No Nazis“ – Bocholt stellt sich quer“. Erst vor vier Wochen griffen etwa neun Neo-Nazis auf offener Straße Rainer Sauer an. In der Nacht vom 11. auf den 12. Januar haben bereits etwa 15 vermummte Neo-Nazis sein Haus in Bocholt belagert. Sie umkreisten das Haus mit Sprechgesängen während ein kleiner Autokonvoi auf der Straße auf und ab fuhr und aus den Lautsprechern der Autos rechtsradikale Lieder abgespielt wurden.

Begonnen hat die Hatz gegen den Essener ver.di-Sekretär und Kreissprecher der Linken im Frühjahr des vergangenen Jahres. Für den 19. Mai hatte die NPD einen Infostand in Bocholt beantragt. Rainer Sauer ergriff die Initiative und organisierte innerhalb von vier Tagen eine Demonstration und Kundgebung, an der sich rund 500 Bürgerinnen und Bürger beteiligten. Bereits im Vorfeld zu dieser Demonstration kam es zu Attacken der Rechten. Bei einem Vorbereitungstreffen in einer Gaststätte wurden die TeilnehmerInnen von 15 bis 20 Neo-Nazis vor dem Lokal abgefangen und bedroht. Fast zeitgleich begannen die Drohungen gegen Rainer Sauer. Über Wochen wurde das Haus der Familie mit rohen Eiern beworfen. Teilweise fanden sich am Morgen 20 rohe Eier vor der Türe, an den Fenstern und dem Auto der Familie. An einem anderen Tag fand die Familie zwei Küchenschaben, die über den Tür-Briefkasten ins Haus geworfen wurden.

Rainer Sauer ließ sich davon nicht beeindrucken. Als die Neo-Nazis für den 8. September eine Demonstration ankündigten organisierte die von ihm gegründete Bürgerinitiative eine Gegendemonstration, an der sich über 2.000 Menschen in der rund 75.000 Einwohnerstadt beteiligten. Zugleich sammelte die Initiative über 4000 Unterschriften für ein Verbot der NPD. Am 24. November kam es zu einem weiteren Übergriff. Rund zehn Nazis umstellten den Wagen des Gewerkschafters und seiner Frau und bedrohten die beiden. Erst nachdem mit lautem Hupen und Motoraufheulen die Nachbarn alarmiert waren, konnten sie sich befreien. Rainer Sauer, der auch damals Strafanzeige gestellt hatte, lässt sich davon nicht einschüchtern. „Wir werden den Widerstand gegen die Nazis in unserer Stadt nicht aufgeben. Es bleibt dabei: Keinen Fußbreit den Faschisten.“

Quelle: www.linke-nrw.de ■

Ungebrochener Naziterror im Kreisgebiet Mittelsachsen

MITTWEIDA. Nachdem in der Nacht vom Freitag zum Samstag (9./10.5.) nahezu zeitgleich die Fensterfronten der drei Geschäftsstellen der LINKEN in Mittweida, Rochlitz und Burgstädt zerstört worden sind, ist es in der darauf folgenden Nacht zu einem weiteren schweren Zwischenfall gekommen. Auf dem Heimweg befindliche alternative Jugendliche in ihrem PKW wurden durch zwei Wagen verfolgt, die versuchten, sie von der Straße abzudrängen. Die Täter flüchteten beim Nahen der Polizei; Anzeige wurde erstattet.

In der Nacht zum Pfingstmontag war einer der alternativen Jugendlichen erneut Opfer eines Angriffs. Er wurde in seiner Wohnung in Geringswalde überfallen. Die Täter warfen Fensterscheiben ein und zertrümmerten Türen. Täter und Fahrzeuge konnten eindeutig identifiziert werden. Unseren Erkenntnissen nach handelt es sich eindeutig um Neonazis. Offenbar sollten mit diesen Angriffen gezielt Zeugen eingeschüchtert werden, um Aussagen der Opfer in diversen Verfahren gegen den militanten „Sturm 34“ zu verhindern.

Petra Steidten, stellvertretende Kreisvorsitzende der LINKEN Mittelsachsen: „Ich bin einmal mehr erschüttert über das unkooperative Verhalten der Polizei in Zusammenhang mit Delikten von Neonazis. Die Angriffe auf unsere Büros wurden von einem Beamten mit der lapidaren Bemerkung, man habe schließlich Wahlkampf, abgetan. Der Versuch der Anzeigeerstattung durch das Opfer aus Geringswalde wurde mit dem Hinweis abgewimmelt, es werde bereits von Amts wegen wegen Sachbeschädigung ermittelt. Er werde in den nächsten vierzehn Tagen eine Vorladung erhalten.

Inzwischen haben wir im Kreis Mittweida längst wieder Zustände wie vor dem Verbot von ‚Sturm 34‘. Ich kann das nur als ungebrochenen Terror charakterisieren. Wir als LINKE fordern von der Polizei endlich ein schlüssiges Konzept gegen die Gewalt von rechts. Wir werden den Polizeipräsidenten Chemnitz/Erzgebirge auffordern, den Bürgern in einer öffentlichen Veranstaltung Rede und Antwort zu stehen. Und nicht zuletzt halten wir es für überfällig, dass die Polizeipräsenz im Kreis, besonders Nachts und an Wochenenden, durch zusätzliche Einsatzkräfte deutlich verstärkt wird.“

PM der LINKEN.Mittelsachsen v. 12.5.08 ■

Erneuter Neonazi-Angriff auf Naturfreundejugend

BERLIN. Die Naturfreundejugend Berlin ist zum wiederholten Male Ziel eines Angriffs von Neonazis geworden. Bereits in der Nacht vom 17. auf den 18. März ‘08 wurde einen Scheibe des in Friedrichshain gelegenen Büros mit einem Pflasterstein von Unbekannten beschädigt. Mitte April wurde das Fahrzeug der NFJ mit Farbe besprüht. Ob das im Zusammenhang mit den anderen Vorfällen steht, ist unklar.

In der Nacht auf heute (4./5. Mai ‘08) kam es dann zu einem weiteren Anschlag, der der NFJ gelten sollte: Bei jenem Auto wurde die Frontscheibe eingeworfen. Des weiteren wurde ein Zettel mit der Aufforderung „UMZUG!“ an die Büroscheibe geklebt. Zu diesen Angriffen haben sich noch in der selben Nacht Neonazis per Mail mit dem folgenden Inhalt bekannt: „Der Anschlag auf Euer Büro und das Fahrzeug ist eine Antwort auf Euer antideutsches Nestbeschmutzertum. Rotfront Verrecke !!!“

Dieser Angriff ist wohl in einem Zusammenhang mit in der letzten Zeit gehäuften, gewalttätigen Übergriffen durch Neonazis im Bezirk Friedrichshain zu sehen. In den vergangenen Wochen, besonders an den Wochenenden, versuchten junge Nachwuchs-Neonazis aus dem Lichtenberger Kameradschaftsspektrum linke Räume und Personen anzugreifen. Dahinter steht der Versuch, in einem alternativ geprägten Stadtteil Fuß zu fassen, der „Kampf um die Straße“. Eine Chronik der Vorfälle der letzten Wochen ist aus der Seite der Antifa Friedrichshain nachzulesen unter: http://freeweb.dnet.it/ antifhain/chronik.htm

Mehr Infos unter http://www.naturfreundejugend-berlin.de/ ■

Verbot des Collegium Humanum war überfällig

„Ein Verbot dieses Zentrums der Holocaustleugner war längst überfällig“, erklärt Ulla Jelpke, nachdem Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) das rechtsextreme Zentrum Collegium Humanum in Vlotho endlich verboten hat. Die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE weiter:

„Jahrzehntelang konnten sich Neonazis aus dem In- und Ausland ungestört im Collegium Humanum zu Schulungen treffen. Das Zentrum war sogar als gemeinnütziger Verein anerkannt und Nazihetze damit steuerlich absetzbar.

Obwohl das verfassungswidrige Treiben der Neonazis in Vlotho seit langem bekannt war, ergriff die Bundesregierung erst nach langem Druck engagierter Antifaschistinnen und Antifaschisten vor Ort und einer Reihe parlamentarischer Initiativen der LINKEN und der Grünen die nötigen Konsequenzen. Konsequent wäre jetzt ein Verbot der NPD als Hauptkraft der extremen Rechten. Doch das sabotieren Union und SPD mit ihrer Weigerung, die Spitzel des Verfassungsschutzes aus der NPD abzuziehen und so die vom Bundesverfassungsgericht genannten Bedingungen für ein neues Verbotsverfahren zu erfüllen. Antisemitismus, Rassismus und Nazihetze werden im Fall der NPD also weiterhin staatlich subventioniert.“ *Ulla Jelpke, MdB*
Innenpolitische Sprecherin
Fraktion DIE LINKE ■

„Heimattreue Deutsche Jugend“ muss weg

BERLIN. Anlässlich der Verbote von „Collegium Humanum“ mit dessen Teilorganisation „Bauernhilfe e.V.“ und „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ am 7.5. erklärt Monika Lazar, Sprecherin Bündnis90/Die Grünen für Strategien gegen Rechtsextremismus:

Der Verein „Heimattreue Deutsche Jugend e.V.“ (HDJ) muss weg. Die jetzt verbotenen Vereine sind nur die Spitze des Eisbergs. Nazi-Aktivitäten durchdringen unsere gesamte Gesellschaft. Auch vor Kindern und Jugendlichen macht rechtsextreme Propaganda nicht halt. Die HDJ ködert sie mit Zeltlagern, Kanufahrten, Wanderungen und Lagerfeuern. Sind sie erst einmal in die Gemeinschaft integriert, indoktriniert man sie mit aggressiver Nazi-Ideologie.

Wir fordern die Bundesregierung auf zu prüfen, ob die Voraussetzungen eines Vereinsverbots der HDJ nach dem Vereinsgesetz vorliegen. Wir gehen davon aus, dass dies der Fall ist und erwarten ein baldiges Verbot dieser rechtsextremen Kinderkaderschmiede.“

PM Monika Lazar, MdB, Sprecherin
für Strategien gegen Rechtsextremismus,monika.lazar@bundestag.de
Internet: www.monika-lazar.de ■

Rechte Materialschlacht in Sachsen

SACHSEN. Mit massivem Materialeinsatz will die NPD in Sachsen den Sprung in die Kreistage der neuen sächsischen Großkreise erzwingen. Insgesamt wurden 200 Kandidaten zu den Kreistags- und Landratswahlen am 8. Juni aufgestellt. In sieben Landkreisen will die NPD mit eigenen Landratskandidaten antreten. In den nächsten Wochen sollen rund eine Million Wahlkampfzeitungen und 600.000 Flugblätter in die Briefkästen der Bürger verteilt werden. Dazu kommen 30.000 Plakate und eine neue Schulhof-CD mit einer Auflage von 10.000 Stück. Trotz der Anklageerhebung gegen den sächsischen Landesvorsitzenden der JN Jens Steinbach wegen Volksverhetzung in Zusammenhang mit der Herstellung und dem Vertrieb der Schülerzeitung „perplex“ sollen auch davon 30.000 neue Exemplare vor allem an Jung- und Erstwähler wieder vor den Schulen zur Verteilung kommen.

Der aus der CDU ausgetretene Henry Nitzsche hatte im Februar eine Wählervereinigung „Bündnis Arbeit, Familie, Vaterland“ gegründet, in dem nun ein anderer Rechtsaußen, Martin Hohmann, Ehrenmitglied geworden ist. Bei den sächsischen Kommunalwahlen tritt diese Vereinigung ebenfalls an, Nitzsche bewirbt sich zudem als Landrat im neuen Kreis Bautzen.

Im Rahmen eines „Bündnis für Sachsen“ nehmen auch die „Republikaner“ an Bürgermeister- und Kreistagswahlen teil und wollen Werbung für ihre „deutschvaterländische Politik“ machen.

Newsletter Die Linke/BAG Rechtsextremismus/Antifaschismus 5-2008 ■

Schlageter-Gedenken auch in Düsseldorf?

DÜSSELDORF. Für den 25. Mai 2008 mobilisiert die extrem rechte „Junge Landmannschaft Ostdeutschland“ (JLO, ehemals „Junge Landsmannschaft Ostpreußen“) zu einem „Schlageter-Gedenken“ vor dem 39er Denkmal am Reeser Platz.

Anlass ist der 85. Todestag des in der extremen Rechten verehrten und zum Helden und Märtyrer hochstilisierten Freikorpskämpfers Albert Leo Schlageter. Dieser war am 26. Mai 1923 in Düsseldorf wegen Sabotage gegen die französischen Truppen (u.a. einem Sprengstoffanschlag auf die Bahnstrecke bei Düsseldorf-Kalkum) und wegen Spionage hingerichtet worden.

Als Redner vorgesehen sind neben Dirk Pott vom Bundesvorstand der JLO, die enge Kontakte zur NPD und neonazistischen „Freien Kameradschaften“ unterhält und jährliche Großaufmärsche in Dresden zum Gedenken an den „Bombenholocaust“ veranstaltet, auch zwei Düsseldorfer: der ehemalige stellvertretende Bundesvorsitzende der extrem rechten „Republikaner“, Rechtsanwalt Dr. Björn Clemens aus Düsseldorf-Flingern und der heute 94-Jährige hochdekorierte Kampf- und Jagdflieger der NS-Luftwaffe Hajo Herrmann.

Düsseldorfs Polizeipräsident Herbert Schenkelberg erklärte, dass er die Nazi-Versammlung schützen werde, ein Verbot komme für die Polizei nicht in Frage. (siehe WZ vom 17.5., http://www.wz-online.de/?redid=198876&poll_id=1855)

Der Koordinierungskreis antifaschistischer Gruppen aus Düsseldorf und den Umland (ANTIFA-KOK) ruft zu Protesten auf: „Wir werden nicht tatenlos dabei zusehen, wenn die extreme Rechte einmal mehr die Geschichte umzuschreiben versucht und öffentlich ihren Opfermythos und Nationalismus propagiert.“

Infos über die Aktivitäten der Antifa unter http://www.antifa-kok.de ■

Dokumentiert: Beschluss des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 6. Mai 2008

I. Die Politik der NPD ist rassistisch, nationalistisch, antisemitisch und demokratiefeindlich. Die NPD ist verfassungsfeindlich und will die demokratische Ordnung der Bundesrepublik abschaffen. Daher setzen wir uns nach wie vor für ein Verbot der Partei ein. Damit könnte ihr ein wesentlicher Teil der finanziellen Basis für ihre Propaganda entzogen werden.

Die ablehnende Haltung der unionsgeführten Länder gegen ein gut vorbereitetes Verbotsverfahren ist für uns nicht nachvollziehbar. Das Verfassungsgericht hat nicht gefordert, die Beobachtung einzustellen, sondern klarzustellen, dass nicht Aussagen vom Verfassungsschutz bezahlter NPD-Funktionäre zum Beweis der Verfassungsfeindlichkeit herangezogen werden. Die NPD hat schon das gescheiterte Verbotsverfahren genutzt, um offen mit Neonazis und rechtsextremen Kameradschaften zusammen zu arbeiten. Die öffentliche Ablehnung eines erneuten Verbotsverfahrens gibt der NPD wiederum Gelegenheit, sich als legale Partei darzustellen. Statt einer öffentlich geführten Auseinandersetzung über das Für und Wider eines Verbotsverfahrens und dessen mögliche Auswirkungen, sollten die Innenminister von Bund und Ländern sich eindeutig für ein Verbot der verfassungsfeindlichen NPD aussprechen und dann intern klären, wie die Voraussetzun-

weiter Seite 6

„Zug der Erinnerung“ traf in Auschwitz ein

AUSCHWITZ/OSWIECIM. Nach einer zehnstündigen Reise von Görlitz über Zgorzelec und Wroclaw erreichte der „Zug der Erinnerung“ am Abend des 7. Mai Oswiecim (Auschwitz). Die stellvertretende Direktorin der Gedenkstätte, Frau Kristyna Oleksy, begrüßte den Zug auf dem Bahnhof der Stadt. In Anlehnung an ein Wort von Elie Wiesel wünschte sie den mitreisenden Jugendlichen, dass sie durch die Erfahrungen im ehemaligen deutschen Konzentrations- und Vernichtungslager verändert werden. Teilnehmer der Spurensuche überreichten Frau Oleksy ein Gedenkbuch an die ermordeten Chemnitzer Juden.

Am Morgen des 8. Mai trafen Schulklassen aus Krakow und andere Besucher der Region ein. Vor zwei Deportationswaggons der Deutschen Reichsbahn versammelten sich so am Tag der Befreiung über 200 Teilnehmer zu einer Gedenkfeier, darunter der Direktor der Gedenkstätte Auschwitz sowie polnische Vertreter der Opferorganisationen. Neben dem Direktor der Gedenkstätte Auschwitz sprachen die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Katrin Göring-Eckardt sowie der Vorsitzende des Zentralrates der Sinti und Roma in Deutschland, Romani Rose. Im Namen der deutschen Spurensucher sagte Luise Rauer (18) vom Friedrich-Engels-Gymnasium in Berlin-Reinickendorf:

„Liebe Anwesende, liebe Gäste, liebe Vertreter der polnischen und deutschen Regierung, auf den Spuren der deportierten Kinder und Jugendlichen sind wir seit Beginn der Woche mit dem Zug der Erinnerung unterwegs. Unsere Fahrt in die Vergangenheit hat jedoch schon viel früher begonnen. Wir haben uns mit den Schicksalen einzelner Kinder beschäftigt. So wurden aus unfassbaren Zahlen Gesichter! Gestern dann lief unser Zug in Oswiecim ein. In der Dämmerung sahen wir zum ersten Mal das Tor von Auschwitz-Birkenau. Spätestens da wurde uns bewusst, dass all die Worte und Geschichten Wirklichkeit sind, wirklich passiert sind.

Heute haben wir Auschwitz besucht. Es ist schwierig, weiche Knie in Worte zu fassen. Sprachlos stehen wir da. Fassungslos starren wir auf die Tausenden Koffer, Prothesen, Zahnbürsten und Schuhe. Plötzlich wird uns die Dimension eines solchen Vernichtungslagers bewusst. Ein Stück mehr können wir uns nun das Unfassbare vorstellen.

Wir Kinder und Jugendlichen vom Zug der Erinnerung fühlen uns geehrt, die Möglichkeit gehabt zu haben, hier teilzunehmen. Danken möchten wir der Leitung der Gedenkstätte und der polni-

schen Regierung, dass sie uns die Chance geben, diesen Ort zu besuchen. Danken möchten wir vor allem aber auch allen Polen für ihre Gastfreundschaft.

Für die meisten deportierten Kinder und Jugendlichen war Auschwitz die Endstation. Wir aber können morgen Abend wieder nach Hause fahren. Wir fahren mit einer Botschaft des Lebens zurück. Das Interesse der Nazis war es, alle Menschen umzubringen, die sie für nicht lebenswert befanden.

Dies ist ihnen nicht gelungen!

Wir haben das Glück, noch mit den letzten Zeitzeugen sprechen zu können und von ihnen zu lernen.

Diese Verantwortung übernehmen wir!

Diese Verpflichtung machen wir uns zu eigen!

Dies versprechen wir vor den Waggons der Deutschen Reichsbahn, mit denen die Kinder und Jugendlichen in den Tod deportiert wurden.“

Anschließend durchschritten die Jugendlichen das Tor zum ehemaligen Vernichtungslager Auschwitz II Birkenau, in dem zehntausende Kinder aus Deutschland und ganz Europa den Tod fanden. An den Baracken legten die Teilnehmer Erinnerungen an die Opfer nieder.

www.zug-der-erinnerung.eu ■

gen für ein Verbotsverfahren geschaffen werden können.

II. Der DGB ist überzeugt, dass als unverzichtbarer Bestandteil einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung des Rechtsextremismus rechtsextremistische Organisationen konsequent zu verbieten sind. Dazu gehört das längst überfällige Verbot der NPD. Ein erneutes Verbotsverfahren beim Bundesverfassungsgericht bedarf der sorgfältigen Vorbereitung, um ein zweites Scheitern so weit irgend möglich auszuschließen, auf jeden Fall aber die Hindernisse auszuräumen, die zum Scheitern des ersten Verbotsantrags geführt haben. Deshalb nimmt der Deutsche Gewerkschaftsbund mit Sorge zur Kenntnis, dass die Innenminister aus sieben CDU-geführten Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Hamburg, Hessen) und der bayrische Innenminister sich der Kooperation zur Vorbereitung eines erneuten Antrags der Bundesregierung für ein NPD-Verbot verweigern. Um ein erneutes Verbotsverfahren erfolgreich vorzubereiten, müssen die Bundesländer ihren Widerstand gegen die Sammlung von Daten und Informationen zur Verfassungsfeindlichkeit der NPD aufgeben.

Der DGB fordert

- verstärkte Aktivitäten der Bundesregierung zur Weiterführung der Vorbereitung eines erneuten Antrags der Bundesregierung für ein NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
- die Landesregierungen auf, sich an die im Jahr 2007 getroffenen Vereinbarungen zu halten und der Bundesregierung ihre Erkenntnisse und Informationen über verfassungsfeindliche Aktivitäten der NPD und ihrer Unterstützervereine zu übermitteln,
- den Bundesinnenminister auf, rechtsextreme Organisationen wie den Verein „Collegium Humanum“ zu verbieten, und rechtsextremen Vereinen und Stiftungen als erster Schritt umgehend die Gemeinnützigkeit abzuerkennen.

Der DGB stellt fest, dass über ein Verbot rechtsextremer Organisationen hinaus die Bekämpfung des Rechtsextremismus eine dauerhafte gesellschaftliche und politische Aufgabe sein muss. Erforderlich sind verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen rechtsextremistischer Einstellungen in der Bevölkerung, verbunden mit der Unterstützung der Zivilgesellschaft, sowie präventive und repressive Maßnahmen gegen rechtsextreme Gewalt.

In der ausführlichen Begründung zu diesem Beschluss heißt es abschließend:

„Verbote von Parteien und Organisationen sind notwendig, um ihnen die Legalität und die Infrastruktur zu entziehen. Gleichwohl bedarf es weiterer Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen rechtsextremer Einstellungen und präventive und repressive Maßnahmen zur Bekämpfung rechtsextremer Straftaten. Gerade im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – Rechts ist die Anzahl der Körperverletzungen im Jahr 2007 massiv gestiegen.“ ■

Gedenkfeier in Bergen-Belsen

Zu der Gedenkfeier in Bergen-Hölsten anlässlich des 8. Mai hatte die VVN/BdA den ehem. sowjetischen Kriegsgefangenen Mark Tilewitsch eingeladen. Er erzählte eindrucksvoll über sein Leben und Leiden und über Solidarität vor mehreren Schulklassen in Celle. Bei der Gedenkfeier von VVN/BdA, DGB und Liberal-jüdischer Gemeinde auf dem Friedhof der sowjetischen Kriegsgefangenen des Stalag XI C (Kriegsgefangenenstammlager) Belsen-Hörsten sprach der fast 86-jährige Moskauer.

Mit 18 Jahren wurde er in die Rote Armee einberufen, wurde von der Wehrmacht gefangen genommen und ins Stalag Wietzendorf am Truppenübungsplatz Bergen verschleppt. Dreimal floh er aus Arbeitslager Meinkingsburg (bei Nienburg), Stammlager und Arbeitskommando, wurde wieder gefasst, bis er im KZ Sachsenhausen landete. Glück und die Solidarität ließ ihn überleben. Heute ist er Vizepräsident des Internationalen Sachsenhausen-Komitees und des russischen Verbandes ehemaliger KZ-Häftlinge.

Über 20.000 sowjetische Kriegsgefangene wurden in Hörsten bei menschenunwürdigen Bedingungen ermordet. Ab 1940 bestand das Stalag in Hörsten, wo nebenan ab 1943 das KZ Bergen-Belsen errichtet wurde. Die erste Maßnahme der Wehrmacht bestand darin, um die Kriegsgefangenen Stacheldraht zu ziehen, Wachtürme aufzustellen und geringe Mengen von Steckrüben als einzige Nahrung zu geben. Zum Schutz vor Eiseskälte konnten sie sich, mit bloßen Händen und Löffeln, in Erdhöhlen eingraben. Sie starben an Hunger, Kälte und Seuchen.

In seiner langen bewegenden Rede sprach er vor allem von dem unbändigen Hunger, der keinen anderen Gedanken aufkommen lassen wollte, von der beißenden Kälte, gegen die sich die Gefangenen auch durch die gegenseitige Körperwärme etwas schützten – und: von der Kraft der Solidarität. Kraftvoll stieß Mark Tilewitsch bei diesem Bericht die Faust in den Himmel und sagte: „Solidarität hieß auch länger zu überleben, wenn jemand zu einem ziellos Herumtaumelnden sagte: Komm in unser Loch!“

Weiter sprachen: Rolf Keller, Mitarbeiter der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Thema „Sowjetische Kriegsgefangenenlager“, Paul Stern, ver.di-Vorstand Celle, Dimitri Tukuser, Lib.-Jüd. Gemeinde Wolfsburg und Mechtild Hartung, Sprecherin VVN/BdA Niedersachsen Spontan sprach auch Peter Fischer vom Zentralrat der Juden in Deutschland.

Elke von Meding, Vorsitzende der AG Bergen-Belsen eV berichtete über die Schul-Aktion „Namensziegel“, mit der die Ermordeten vor der Vergessenheit bewahrt werden sollen.

Umrahmt wurde die Feier von der Bläsergruppe der Kirchenkreiskantorei Wolfsburg, die das gemeinsam gesungene „Lied der Moorsoldaten“ begleiteten.

Unter den 150 Anwesenden war auch Dr. Habbo Knoch, neuer Geschäftsführer der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten.

Mark Tilewitsch, ehem. sowjetischer Kriegsgefangener spricht in Belsen-Hörsten

Mechthild Hartung (VVN) verwies darauf, dass Militär wieder in alle Welt geschickt wird und betonte, dass keine Entwarnung vor den Nazis gegeben werden könne. Die Armuts- und Reichtumsentwicklung nutzen Nazis, um daran demagogisch anzuknüpfen. Währen die offizielle Politik keine Entschiedenheit im Kampf gegen Rechts zeige, werden AntifaschistInnen gar von Polizei bedroht und angegriffen.

Auf die Übergabe von 175.000 Unterschriften für NPD-Verbot habe der Bundestags-Petitionsauschuss nicht reagiert. Sie berichtete von rechten Straftaten und wie der Staat Flüchtlinge ausgrenzt. „149 Flüchtlinge töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen. 746 Flüchtlinge verletzten sich aus Angst vor der Abschiebung oder versuchten, sich umzubringen, 67 Flüchtlinge starben bei Bränden oder Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte, 14 Flüchtlinge starben durch rassistische Angriffe auf der Straße.“ Es sei ermutigend, dass anders als 1933, es gegen jede Regung von Nazis öffentliche Gegenwehr gebe.

Charly Braun ■

Ein Denkmal für „Deserteure, ‚Wehrkraftzersetzer' und Kriegsdienstverweigerer der Nazi-Herrschaft"!

Zwischenbericht der Projektgruppe „Kriegsgegner/innen als Opfer der NS-Militärjustiz in Köln"

Seit 1996 findet in Köln am 27. Januar eine Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die Opfer des NS-Regimes statt. Im Jahr 2006 standen die Opfer der NS-Militärjustiz, Kölner Deserteure, im Mittelpunkt des Gedenkens. Im Anschluss an die beeindruckende Veranstaltung entstand der Wunsch, einen Erinnerungsort für die Menschen einzurichten, die sich – in welcher Weise auch immer – dem mörderischen Krieg der Wehrmacht entzogen und dabei oft ihr Leben riskiert oder gar verloren haben. Dies schien besonders vor dem Hintergrund heutiger völkerrechtswidriger weltweiter militärischer Einsätze notwendig.

Ratsbeschluss

Ein am 28. September 2006 von der PDS-Fraktion im Kölner Stadtrat eingereichter Antrag fand breite Unterstützung, und so beschloss der Rat, für „Deserteure, ‚Wehrkraftzersetzer' und Kriegsdienstverweigerer der Nazi-Herrschaft" ein Denkmal zu errichten. Der Standort, so heißt es in dem Beschluss, soll sich in die bisherigen Gedenkstätten für die Opfer der Naziherrschaft eingliedern. Die Art des Denkmals soll laut Ratsbeschluss mit betroffenen Organisationen und Personen besprochen werden, wobei sowohl eine einfache Gedenktafel als auch eine anspruchsvollere künstlerische Umsetzung als möglich angesehen werden. Der Rat stellt für das Denkmal einen Betrag von 50.000 Euro zur Verfügung, appelliert aber auch dafür, zusätzlich Spenden einzuwerben.

Gründung einer Projektgruppe

Das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln hat daraufhin alle an der Vorbereitung des Gedenktages zum 27. Januar beteiligten Initiativen, Parteien und Einzelpersonen eingeladen, an der Entwicklung von Vorschlägen für dieses Denkmal teilzunehmen. Aus diesem Kreis bildete sich eine dem Verein EL-DE-Haus e.V. (Förderverein des NS-Dokumentationszentrums) angeschlossene „Projektgruppe ‚Kriegsgegner/innen als Opfer der NS-Militärjustiz in Köln'".

Schon bei der Vorbereitung der Gedenkveranstaltung zum 27. Januar hatte sich herausgestellt, dass die Quellenlage für Köln mehr als dürftig war. Eine gründliche Recherche im Bundesarchiv, und zwar in der Zweigstelle Militärarchiv Freiburg, war daher notwendig. Ehrenamtlich wälzten fünf Leute die völlig verstaubten Akten, um Kölner Fälle herauszufischen. Konkret sah das so aus: Etwa 12.000 Akten des ehemaligen Zentralgerichts der Wehrmacht in Gera, die Fälle von „Fahnenflucht" enthalten, mussten mit Blick auf Kölner Fälle gesichtet werden. Es stellte sich heraus, dass die weitaus meisten Akten unabgeschlossene Fälle behandelten, doch dazu weiter unten mehr.

Eine andere Quelle bilden die Akten der Divisionsgerichte. Die Akten der Divisionen sind nicht nach Delikten sortiert, enthalten also alle möglichen Delikte, wie sie auch vor zivilen Gerichten verhandelt werden (Diebstahl, Urkundenfälschung, Unterschlagung, Mord, Leichenfledderei, usw.). Darüber hinaus enthalten sie auch die Verfahren über Anklagen wegen Fahnenflucht, unerlaubter Entfernung, Wehrkraftzersetzung, Militärischen Ungehorsams, Wachvergehens, Landesverrat und anderer militärischer „Vergehen". Je nach Fortlauf des Krieges sind diese Akten umfangreich oder nicht. Sie enthalten neben den üblichen juristischen Dokumenten wie Anklageschrift und Urteile auch persönliche Dokumente wie Feldpostbriefe, Fotos, usw.

Gerichtsherr und
Division-Nr:526
(Zweigstelle Köln)

Aachen, den 22. Dezember 1942.

Gericht der Div. 526
Zweigstelle Köln
Eing.: 22. DEZ. 1942

Betrifft: Vollzug der Todesstrafe

1). Der Fuchse Mathias [redacted], 1./Gr.Ersatz.E.A.26
Köln-Lindenthal, e.St. Wehrmachtuntersuchtshaftanstalt
Köln, Klingelpütz ist durch Feldurteil des Feldkriegsgerichts der Division Nr:526, Zweigstelle Köln, vom
10. November 1942 wegen Fahnenflucht zum Tode
verurteilt worden.
Das Urteil ist bestätigt, die Vollstreckung ist angeordnet worden.

2). Die Todesstrafe ist gemäss § 123 KStVO durch Erschiessen zu vollstrecken und zwar am Donnerstag, 24.12.1942
um 8.30 Uhr auf dem Schiessplatze in Köln-Dünnwald.

Eine weitere Möglichkeit der Recherche bot die sogenannte Todesurteilskartei. Diese Kartei ist keine originale Quelle, sondern eine karteimäßige Erfassung von Gerichtsakten und gleichzeitig ein Hilfsmittel zum Auffinden solcher Akten. Die Kärtchen sind nach den Nummern der Divisionsgerichte geordnet und enthalten nur knappste Hinweise über die Verurteilten, in den seltensten Fällen die Geburtsorte, aber nie Wohnorte. „Kölner" konnte man also so nicht ermitteln.

Deswegen haben wir uns dafür entschieden, die Todesurteile der in Köln ansässigen Gerichte des sogenannten Ersatzheers auszuwerten. Im Ersatzheer wurden die Rekruten ausgebildet, und zu diesem Ersatzheer gehörten auch die von der Front zurückgekehrten verletzten oder kranken Soldaten.

Bei der Suche nach Todesurteilen haben wir uns dann auf solche Fälle konzentriert, bei denen die Urteile auch in Köln vollstreckt wurden. Gefunden haben wir insgesamt 72, vermutlich waren es aber mehr. Von 20 Verfahren, die mit Hinrichtungen in Köln endeten, haben wir Akten gefunden, darunter vier von in Köln geborenen Soldaten.

Zur Quellenlage

Die Recherchen in den Gerichtsakten förderten erste Ergebnisse, zugleich aber auch viele Fragen zutage.

Vorab: Zur Einordnung der Recherche-Ergebnisse sind zwei Punkte von Belang. Erstens handelt sich bei den Quellen um offizielle Akten der NS-Militärjustiz. Zusammengestellt von Militärstaatsanwälten, Polizei, Gerichten, um fahnenflüchtige Soldaten, ihre Helferinnen und Unterstützer zu fassen und zu verurteilen. Diese „Täter"-Akten geben wenig Auskunft darüber, welche Beweggründe die einzelnen Angeklagten hatten. Wer klug war, versuchte im Gegenteil möglichst harmlose und sozial adäquate Gründe für sein Verhalten anzugeben. Politische Motive konnten den sicheren Tod bedeuteten.

Zweitens sind viele Fälle in den vorliegenden Akten nicht abgeschlossen. In einigen Fällen wird noch im Frühjahr 1945 erfolglos gefahndet. Andere schließen mit einem beschlagnahmten Brief, den der Soldat aus der Kriegsgefangenschaft an seine Angehörigen abgeschickt hat. Als weitere Beweise für eine Kriegsgefangenschaft werden Flugblätter der sowjetischen Armee herangezogen, die deutsche Soldaten zitieren. Einige Akten enden mit dem Todesurteil und den Anweisungen zur geplanten Vollstreckung, ohne dass ersichtlich wird, ob der Soldat dem Henker tatsächlich zum Opfer gefallen ist. Wiederum andere Akten schließen damit ab, dass der Vorgang an andere Dienststellen abgeben wird, weil die Fahndung im Sande verlief. In allen diesen Fällen sind ergänzende Nachforschungen notwendig, um den Ausgang der Geschichten zu ermitteln. Die Quellenlage ist insofern paradox, als die Fälle der hingerichteten Deserteure klarer dokumentiert erscheinen als diejenigen der untergetauchten, verschwundenen, ihrem Truppenteil abhanden gekommenen Soldaten – also der möglicherweise erfolgreichen Deserteure.

Dennoch geben die aufgefundenen Quellen erste Einblicke in die Geschichte der Deserteure in der Kölner Region.

Ergebnisse in Zahlen

Die Projektgruppe hat bei ihren Recherchen im Militärarchiv in Freiburg bisher 104 Fälle von Kölner Soldaten gefunden,

die vor dem Krieg geflüchtet sind oder dies planten. Rund 55 % der Fälle betreffen das Delikt der Fahnenflucht, also den Versuch, sich der Wehrmacht dauerhaft zu entziehen. 45 % werden als „Unerlaubte Entfernung“ gewertet und damit als vorübergehende Abwesenheit.

Soldaten haben außerdem nicht nur durch begrenzte oder endgültige Entfernung „von der Truppe“ versucht, sich dem Befehl zu entziehen, andere Menschen zu töten. Als Wehrkraftzersetzung wird gewertet, wenn Soldaten gefälschte medizinische Gutachten vorlegen, um dienstuntauglich zu erscheinen. Oder es wird die Anschuldigung erhoben, Soldaten hätten sich absichtlich verletzt oder verletzen lassen, damit sie nicht weiter kämpfen müssen („Selbstverstümmelung“). Weitere Anklagen beziehen sich auf sog. „Feigheit vor dem Feind“: Soldaten werden angeklagt, weil sie sich aus Kampfhandlungen zurückziehen, befehlswidrig Stellungen verlassen usw. Damit sind ganz verschiedene Strategien von widerständigem Verhalten auch von Soldaten aus Köln dokumentiert.

Soldatische Personalakten

Die Akten der NS-Militärjustiz bieten Informationen über die Opfer, sie verraten aber auch eine ganze Menge über die Täter: Ihre Verfolgungsakribie, den Ablauf der Verfahren und nicht zuletzt über das Menschenbild der Richter und Anwälte.

Nahezu alle Akten beginnen mit einem Personalblatt, auf dem die wichtigsten Angaben wie Name, Alter, Beruf, Wohnort, Familienstand vermerkt sind. Auch die Namen der nächsten Angehörigen sind registriert. Zudem ist der militärische Rang zu ersehen. Die vorliegenden Kölner Fälle beweisen, dass mit Recht bei Desertion vom „Widerstand des kleinen Mannes“ bzw. „kleinen Soldaten“ gesprochen wird. Nahezu alle Fälle betreffen untere Dienstgrade wie Schütze, Gefreiter, Grenadier, Funker.

Mit bürokratischer Gründlichkeit ist auf dem Personalbogen auch das Ausscheiden von Soldaten vorgesehen – hier in den Kategorien „gefallen“ oder „vermisst“. Danach sind im Personalblatt Angaben zur militärischen Laufbahn notiert. Neben Lehrgängen und besonderen Ausbildungen auch Beförderungen und Orden. Wichtig zudem: Die Orte, an denen der Soldat eingesetzt wurde, Kämpfe, an denen er teilnahm, Verwundungen, Auszeichnungen, Beförderungen. Diese Angaben liefern erste Anhaltspunkte darüber, was der Mensch in Uniform erlebt haben könnte. (...)

In vielen Personalakten sind Beurteilungen vorhanden, die einen tiefen Blick in die nationalsozialistische Charakterkunde erlauben. Hier ist festgehalten, wen die militärischen Vorgesetzten für einen guten oder schlechten Menschen – das heißt, für einen brauchbaren oder untalentierten Soldaten – hielten. Diese Beurteilungen sind entscheidende Weichenstellungen für die spätere Einschätzung des jeweiligen Falls, wenn es gilt, das Verhalten des Soldaten zu interpretieren. Verschwinden als angepasst und pflichtbewusst angesehene Soldaten, so wird zunächst zu ihren Gunsten davon ausgegangen, dass sie gefangen genommen worden sein könnten oder getötet wurden. Ist der Soldat hingegen schon vorher seinen Vorgesetzten negativ aufgefallen, werden durchaus vergleichbare Umstände sehr viel schneller als unerlaubte Entfernung oder Desertion gewertet. Auch Verstöße gegen die militärische Disziplin und die verhängten Strafen sind vermerkt. Bei etlichen Akten gibt es eine beachtliche Vorstrafen-Liste. Diese Soldaten konnten oder wollten sich offenbar nicht dem Zwangsapparat fügen.

Tatbericht

Kinderbriefe und anderes Beweismaterial

Nach den Feststellungen zur Person enthalten die meisten Akten mehr oder weniger umfangreiche Ermittlungsergebnisse. Dazu zählen Tatberichte, Vernehmungen von Kollegen oder Vorgesetzten, auch Skizzen, beschlagnahmte Notizbücher, Briefe, Fotos, Ausweispapiere der Beschuldigten, etc.. Erstaunlich ist, dass z.T. durchaus akribisch und hartnäckig recherchiert wird. So können sich Befragungen und Beweisaufnahmen über ein Jahr hinziehen. Es entsteht durchaus der Eindruck, dass einzelne Ermittler auf diese Weise ihre Objektivität zu demonstrieren suchten. So, als wollten sie dem Vorwurf begegnen, treue deutsche Soldaten, die vom Feind verschleppt oder ermordet wurden, als Deserteure zu verunglimpfen.

Hartnäckig ermittelt wird jedoch nicht nur im militärischen Umfeld, sondern auch an der Heimatfront. Ehefrauen, Väter und Mütter, Freunde und Freundinnen, Nachbarinnen und Nachbarn werden zu Verhören einbestellt. Angehörige müssen Privat-Fotografien zu Fahndungszwecken abgeben. Regelmäßig werden Briefe kontrolliert, die Familien überwacht. Selbst Kinderbriefe hat die Wehrmachtsjustiz beschlagnahmt.

Als Sanktionsinstrument hält der Staat die Sperrung der Familienunterstützung bereit. Ist ein Soldat nachweislich desertiert, wird Ehefrau und Kindern die finanzielle Lebensgrundlage entzogen. Insofern haben die Familien ein hohes Interesse daran, ihre Ehemänner oder Söhne vom „Makel“ der Desertion reinzuwaschen.

Wird den Soldaten nach ihrer Verhaftung der Prozess gemacht, sind zumeist Abschriften der Urteile in den Akten vorhanden. Die erschütterndsten Dokumente sind die Todesurteile, die verzweifelten Gnadengesuche von Justizopfern, ihren Familien und die Hinrichtungsprotokolle. Die Wehrmachtjustiz verfasste detaillierte Anweisungen, wie die Ermordung vollzogen werden sollte. Drehbuchartig wird festgelegt, wer, wo, wann was zu tun hatte. Bürokratiegerecht wurden auch für Hinrichtungen entsprechende Formulare entwickelt und verwendet.

Was dachten die Deserteure?

Die bisher ausgewerteten Akten geben wenig Anhaltspunkte über die Motivationen der Deserteure. Dies ist aus der Art der Quellen leicht erklärbar: Beschuldigte wie Angehörige hätten z.B. mit deutlich erklärter politischer Kritik eine noch schärfere Strafverfolgung herausgefordert. Einzelne Hinweise ergeben sich in den Fällen, in denen Soldaten vor 1933 Parteien angehörten, etwa der KPD, oder Mitglieder der kommunistischen Jugendorganisation waren. Nähe zum nationalsozialistischen Regime ist allerdings kein Garant für soldatische Treue: auch SA-Männer werden als Deserteure aktenkundig. Andere Spuren von weltanschaulichen Motiven für die Verweigerung finden sich da, wo Zeugen Jehovas aus der Armee desertieren. Oder wenn in der Sprache der NS-Militär-Justiz von „anarchistischer Einstellung“ die Rede ist.

Charakteristisch ist jedoch, dass viele Deserteure nicht gerade zu den Parade-Soldaten zu zählen sind, sondern sich dem militärischen Drill immer wieder im Kleinen verweigern. Ablesbar ist diese, oft längere, Vorgeschichte aus dem Vorstrafenregister und den dienstlichen Beurteilungen.

Deserteure fallen durch unangepasstes Verhalten auf, streiten sich mit Vorgesetzten. Einschlafen beim Wachestehen, Verweigern des formgerechten Grußes, Widerworte, die mangelhafte Pflege der Ausrüstung und Waffen sind Anlässe für Konflikte. Und immer wieder setzen sich die späteren Deserteure schon vorher vorübergehend von der Truppe ab, werden bestraft, weil sie etwa „den Urlaub überschritten“ haben. Möglicherweise sind diese „Delikte“ Anzeichen für eine versuchte, aber dann wieder abgebrochene Desertion.

Dass der dauerhaften Flucht häufig eine langfristige Planung vorausgeht, zeigen Indizien wie etwa das Erlernen der Sprache des besetzten Landes, aber auch praktische Vorbereitungen wie die Beschaffung von warmer Kleidung. Eine Gruppe von vier Soldaten wartet mit der Flucht offenbar so lange, bis die Regimentskasse durch Vorschüsse und Postgelder gut gefüllt ist und „requiriert“ außerdem den Wagen des Truppenarztes.

Anlässe zur Flucht

Als direkte Desertionsanlässe erscheinen in den Akten Konflikte mit Vorgesetzen oder Kollegen, Furcht vor militärischen Bestrafungen, beängstigende militärische Operationen, aber auch Probleme zu Hause bei den Angehörigen. Während es sich beim angeführten Ärger am militärischen Arbeitsplatz, bei Mobbing-Schilderungen usw. im Einzelfall auch um eine sozial adäquate Schutzbehauptung handeln kann, ist die Angst vor der Versetzung in eines der berüchtigten Strafbataillone ein nachvollziehbarer, realistischer Grund zur Flucht, vor allem, wenn man die hohe Anzahl von Todesfällen in diesen Einheiten berücksichtigt.

Gefängnis Klingelpütz

Die so genannten „Wachvergehen“ – wie Einschlafen im Dienst – werfen Schlaglichter auf den militärischen Alltag, der sich zwischen ermüdender, womöglich als sinnlos empfundener, Routine und Überforderung abspielt. Ebenso sprechen die „Dienstvergehen aus Furcht“ oder „Feigheit“ eine deutliche Sprache. Wer sich nicht zum militärischen Schlachtvieh machen lassen will, wem das eigene (und fremde) Leben kostbarer ist als soldatische „Ehre“ und Gehorsam, der soll mit Sanktionen zur Raison gebracht werden. In dieser Zwangssituation war die Fahnenflucht ein Befreiungsakt.

Viele Soldaten standen über Briefe im engen, regelmäßigen Kontakt mit ihren Familien, Freunden und Freundinnen. Im Heimaturlaub erlebten sie die Probleme der Zivilbevölkerung. Hier zu helfen, statt sich an der Front verheizen zu lassen, war ein weiterer Anlass zur Desertion oder – als Vorstufe – zur unerlaubten Entfernung. Söhne wollen auf dem elterlichen Hof die Ernte einbringen, Väter die ausgebombte Familie unterstützen und kehren deshalb verspätet aus dem Urlaub zurück. In den Augen der Armee gefährlicher Ungehorsam. Auch der zutiefst menschliche Wunsch, zu Hause zu sein, wenn die Ehefrau schwer krank ist, das eigene Kind stirbt, der Bruder begraben wird, ist für die militärische Ordnung nur eine strafwürdige Verfehlung. Der Mensch ist für das Kriegführen einfach ungeeignet.

Wo wird desertiert?

Rund 60 % der Deserteure, die bisher bei den Recherchen über die Kölner Region verifiziert werden konnten, verschwinden an der Front. Dabei entsteht für die NS-Justiz das Problem, die aktiv Fahnenflüchtigen von den gefangen genommenen oder getöteten Soldaten abzugrenzen. Und selbst bei gefangenen Soldaten ist oft unklar: Wurde der deutsche Soldat von den Gegnern überrascht und überwältigt – oder hat er sich freiwillig in Gefangenschaft begeben, um nicht weiter kämpfen und töten zu müssen? Durch langwierige Ermittlungen, Verhöre von Mitsoldaten, Beweisaufnahme in Stellungen, mit Skizzen des Vorfalls, mittels Landkarten, militärischen Lageberichten und Leumundszeugnissen versucht man zu rekonstruieren, was vorgefallen sein könnte. In Einzelfällen können sich diese Recherchen über Monate, ja länger als ein Jahr hinziehen. Die NS-Militärjustiz scheint bemüht, den Anschein einer fairen und objektiven Aufklärung zu wahren. Offenbar möchte man auch die Stimmung in der „Truppe“ nicht trüben, indem man grundlos gefangene oder gar getötete Soldaten als Vaterlandsverräter bezichtigt, ihren Familien die finanzielle Unterstützung entzieht.

Neben der Fahnenflucht aus der vordersten Linie, aus Kampfstellungen oder beim Wachestehen bieten Fahrten eine Chance zur Desertion. Soldaten setzen sich auf der Fahrt in den Urlaub ab, verschwinden auf der Rückkehr zur Front, wenn sie ins Lazarett, zum Arzt gebracht werden, bei der Verlegung ihrer Einheiten. Auf den Transporten können sie sich der Kontrolle entziehen, sich Chaos und zusammenbrechende Strukturen zunutze machen. Ihre Flucht bleibt zunächst häufig unbemerkt, die Fahndung wird verspätet eingeleitet. In einigen Fällen verschwinden mit den Soldaten gemeinsam ZivilistInnen aus den besetzen Ländern. Diese verfügen über Orts- und Sprachkenntnisse, unterstützen die untergetauchten Freunde.

Eine etwas kleinere Gruppe der bisher bekannten Fälle von Deserteuren aus der Kölner Region bilden diejenigen, die zu Hause untertauchen. Rund 40% der Soldaten versuchen, sich in vertrauter Umgebung zu verstecken, ihnen dienen Keller und Trümmer als Unterkunft. Je weiter der Krieg fortschreitet und je aussichtsloser die Lage ist, desto mehr Soldaten verschwinden zu Hause, kehren aus dem Urlaub einfach nicht mehr zurück.

Zeitpunkt der Desertion

Das Diktum, aus einer siegreichen Armee desertiere niemand, scheint etwas Wahres zu haben. Jedenfalls sind in den ersten Kriegsmonaten Desertionen selten. Dabei mag eine Rolle gespielt haben, dass in den besetzten Gebieten die Gefahr bestand, von der vorrückenden Wehrmacht überrannt und gefangen genommen zu werden. Dagegen ergab sich beim Rückzug die Möglichkeit, sich den Gegnern in die Hände zu geben. Zudem konnten die Deserteure gegen Kriegsende auf die allgemeine Konfusion, den Zusammenbruch von Verwaltungs- und Verfolgungsstrukturen hoffen.

Annäherung an die Gründe

Bei der Interpretation der Akten und Briefe, des Verhaltens der Deserteure, werden einige Motive deutlicher sichtbar. Ein zentraler Grund ist: einfach leben zu wollen. Und romantische Geschichten zeigen, dass Liebe die Lebensgeister weckt. Wer sich im besetzten Land Hals über Kopf verliebt, eine Freundin findet, enge Beziehungen eingeht, der möchte sich offenkundig nicht mehr so gerne töten oder verletzen lassen. Der verlorene Krieg, die aussichtslos gewordene militärische Lage liefern weitere gewichtige Argumente. Nicht mehr in letzter Minute sterben wollen, bildet den Refrain im Winter 1944, den Frühlingsmonaten des Jahres 1945. Oder wie Gefreiter Wilhelm B. angesichts der amerikanischen Landung in der Normandie bemerkt haben soll: „Ich wäre ja schön dumm, wenn ich mich zusammenschießen lassen würde, lieber gehe ich gleich zum Tommy oder stiften.“

Neben der privaten Kosten-Nutzenanalyse stehen die brutalen Kriegserlebnisse. Die Soldaten halten es einfach nicht mehr aus. Und sagen es auch so. „Halte es nicht mehr aus“, „ohne mich“ oder „Die Herrschaften müssen alle gehenkt werden, da hat man es in Gefangenschaft besser“. Aus den – noch schemenhaften – Bildern der Deserteure erscheint die Desertion als eine Rebellion des Lebens gegen den Krieg. Im Zentrum steht der menschlich-persönliche Akt, nicht das politische Fanal.

Die Urteilspraxis

Im Folgenden schildern wir die Urteilspraxis und versuchen, an Hand einiger Fälle die Besonderheiten vor allem der Todesurteile herauszuarbeiten.

Vielleicht zuerst ein Hinweis auf die Gerichte und die Orte, an denen in Köln Todesurteile ausgesprochen und vollstreckt wurden. Es handelt sich dabei um das Gericht der Division 156, das dann abgelöst wurde vom Gericht der Division 526. Für beide Gerichte haben wir als Adresse sowohl Spichernstraße 30 wie auch Belfortstraße 9 gefunden. Die Angeklagten saßen entweder im Gefängnis Klingelpütz oder im Wehrmachtsgefängnis Mülheim in der Grünstraße. Die Hinrichtungen mit dem Fallbeil fanden im

Klingelpütz statt, die Erschießungen auf dem Schießplatz in Köln-Dünnwald, einige auch in Frechen-Bachem.

Es wurde schon darauf hingewiesen: Urteile sind Täterakten. Das springt besonders ins Auge, wenn man sich etwa die Sprache der Beurteilungen und Personalblätter, die man in den Untersuchungsakten findet, ansieht, erst recht die Sprache der Urteile oder der Rechtsgutachten, die für die Bestätigung oder die Zurückweisung der Urteile angefertigt wurden. Hier einige Beispiele für militärische Beurteilungen: Feldwebel Gerhard H.: „Undurchsichtig, unangemessenes Selbstbewusstsein, leicht reizbar, Hang zur Weiblichkeit." Pionier Kurt K.: „mürrischer, unsteter Mensch, verschlossen und undurchsichtig, nachlässig; Führung: mangelhaft, dienstliche Kenntnisse und Leistungen: mangelhaft." Schütze Karl S.: „undurchsichtiger Charakter, ohne inneren Halt."

In einem Rechtsgutachten über einen Fahnenflüchtigen, der sich mit Betrügereien am Leben gehalten hat, konnte das dann so klingen: „Der Angeklagte ist seiner ganzen Persönlichkeit nach wehrunfreudig und war ohne ständige, strenge Aufsicht als Soldat nicht brauchbar. ... Er ist überdies ein unverbesserlicher, asozialer Mensch. ... Auch als Volksschädling hat er nach gesundem Volksempfinden die Todesstrafe verdient."

Die Formulierungen finden sich wortgleich im anschließend gefällten Urteil. Dieses Zitat ist vielleicht ein Extrembeispiel, aber es verdeutlicht in besonderer Weise die Rechtsprechung allerdings nicht nur der militärischen Strafjustiz: im Vordergrund steht weniger die Schwere des Delikts als vielmehr die Täterpersönlichkeit, die nicht dem nationalsozialistischen Menschenbild entspricht.

(...) In den Akten findet sich wohl kein einziges Beispiel, in dem die Eltern, Ehefrauen oder Verlobten der zum Tode Verurteilten nicht mit Gnadengesuchen versuchten, das Leben des Verurteilten zu retten – in den Fällen, die wir untersuchen konnten, übrigens nur ein einziges Mal mit Erfolg. Aus der Vielzahl von Gnadengesuchen nur das folgende in Auszügen: „An den Herrn Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres, Berlin. Gnadengesuch meines Sohnes ..., der am 18.11.42 ... zu Tode verurteilt wurde. Möchte Sie als Mutter herzlich bitten, vom Todesurteil Abstand zu nehmen, und ihm lieber eine ordentliche höhere Zuchthausstrafe zu geben. Mein Sohn ist ... noch solch ein junger Mensch, der sich bestimmt noch bessert. ... Bitte lassen Sie noch einmal Milde walten, und nehmen mir nicht meinen Sohn, der mein ganzes Leben bedeutet. Bitte fassen Sie den Brief so auf, wie ihn nur eine Mutter schreiben kann, die um das Leben ihres einzigen Sohnes kämpft."

(...) Wie in vielen anderen Bereichen des Alltags im Nationalsozialismus gab es auch bei Kriegsgerichtsprozessen Spielräume. Bei der Abgrenzung zwischen „unerlaubter Entfernung" und Fahnenflucht musste das Gericht entscheiden, ob der Angeklagte die Absicht hatte, sich der Wehrmacht auf Dauer zu entziehen, oder ob er vorhatte, zurückzukehren oder sich zu stellen. D.h., es ging in erster Linie um die Bewertung der Glaubwürdigkeit des Angeklagten, die jedem Gericht einen gewissen Spielraum lässt. Eine besondere Rolle spielten hier, wie auch im Begnadigungsverfahren, die Gerichtsherren, meist Divisionsgeneräle, und der Oberbefehlshaber beim Ersatzheer, also Generaloberst Fromm, ein späterer „Verschwörer" des 20. Juli. So wurde in Aachen ein Angeklagter wegen des angeblichen Versuchs, sich der Einberufung zu entziehen, zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Dem zuständigen Gerichtsherrn, Generalleutnant Baltzer, erschien dieses Urteil jedoch nicht hoch genug, er schickte es „mit dem Ersuchen um erneute Aburteilung" an das Gericht zurück, das dann ein Todesurteil aussprach. Ähnlich verlief das Bestätigungsverfahren in einem Kölner Fall, in dem der Gutachter beim Oberkommando des Heeres ebenfalls die Todesstrafe anstelle einer Zuchthausstrafe beantragte (dieses Gutachten wurde bereits in Auszügen zitiert). Generaloberst Fromm schloss sich dieser Urteilsverschärfung an, das Gericht gehorchte.

Wenig Genaues lässt sich über die Begnadigungspraxis und vor allem über die Begnadigungsgründe sagen. Von den insgesamt 30.000 verhängten Todesurteilen wurden 10.000 nicht vollstreckt, sondern in Zuchthausstrafen umgewandelt, und in vielen Fällen wurden aus Zuchthausstrafen auf dem Gnadenweg Gefängnisstrafen. In einem Fall, den wir untersuchen konnten, bei dem drei zum Tode verurteilte Soldaten aus der Arrestanstalt Elsenborn geflohen waren, wurde einer von Generaloberst Fromm „auf Grund der mir erteilten Ermächtigung", wie es in der Urkunde heißt, zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren begnadigt, obwohl der Aachener Gerichtsherr und der Berliner Oberkriegsgerichtsrat die Todesstrafe befürwortet hatten. Im Gegensatz zu den beiden anderen Verurteilten war der Begnadigte nicht vorbestraft, hatte nur wenige Disziplinarstrafen und hatte auch keine Folgedelikte begangen – das dürfte der Grund für die Begnadigung gewesen sein. Aber mit Gewissheit lässt sich das nicht sagen, Spielraum und Willkür liegen eben dicht beieinander.

Das Alltagsleben an der Front und zu Hause

Das Studium der Akten lässt das Leben an der Front plastisch werden. Die Akten zeugen von körperlicher und psychischer Überbeanspruchung, zum Beispiel bei nächtelangen Märschen durch Matsch und Schnee bis zur völligen Erschöpfung. Sie zeugen von völlig übermüdeten Soldaten, die bei der Wache erschöpft einschliefen, um später wegen Wachvergehens mehrere Monate Gefängnis zu erhalten. Sie berichten von bis zur Besinnungslosigkeit betrunkenen Männern, die im Rausch keine militärischen Ehrenbezeugungen gegenüber Vorgesetzten leisteten und dafür schwere Gefängnisstrafen erhielten. Es ist die Rede von Auflösungserscheinungen an der Front, die besondere Härte bei Bestrafungen nach sich zogen, um die sogenannte Manneszucht aufrechtzuerhalten. Sie machen deutlich, dass die Männer an der Front unter mangelnder Verpflegung und Hygiene litten, was oft in Diebstahlsdelikte mündete, indem sie Nahrungsmittel oder Seife stahlen. Dieses schlägt sich dann in den Akten als kriminelles Delikt nieder, in Kombination mit einer unerlaubten Entfernung oft auch Grund für eine mehrjährige Zuchthausstrafe.

Aus den Akten sprechen auch die Angst um die Familie zu Hause, die den Bombardierungen ausgesetzt ist. Wenn der ersehnte Heimaturlaub gestrichen oder nicht verlängert wurde, führte dies oft zur unerlaubten Entfernung, vor allem bei den Söhnen der Landwirte, die heimatnah eingesetzt waren und zur Entlastung der alten Eltern zur Ernte nach Hause fuhren.

In vielfacher Weise sprechen die Akten eine Sprache, die deutlich macht, dass der Mensch nicht für das Kriegführen gemacht ist.

Offene Fragen

Die Akten lassen viele Fragen offen. Zunächst ganz praktisch die, wie der Fall, der nicht mit einem Urteil abgeschlossen ist, weitergegangen sein mag. Sind die aus dem Heimaturlaub nicht Zurückgekehrten wirklich desertiert, oder vielleicht auf dem Weg zur Front umgekommen? Wann kann man von politischen Motiven der Fahnenflucht sprechen? Ist dazu ein Überlaufen zum Feind oder zu den Partisanen notwendig? Ist es nicht schon politisch genug, das zu erkennen, was militärische Vorgesetzte und Militärrichter in ihrem Fanatismus nicht erkannten, nämlich dass der Krieg verloren ist und jedes weitere Opfer ein Opfer zuviel?

Das Bild des Deserteurs nimmt beim Studium der Akten immer mehr Konturen an. Es zeigt einen Menschen, der sich nicht mehr instrumentalisieren lassen will, der leben statt sterben will, der alles andere als feige ist, sondern begriffen hat, dass ihm nicht das Vaterland, für das er sterben soll, nahe steht, sondern die Menschen, die er liebt. Es zeigt einen Menschen, der in der Bevölkerung des Feindeslandes sich selbst erkennt, ein Mensch, der seinen ganzen Mut und seine Fähigkeiten dafür einsetzt, um zu überleben.

Zusammengestellt von Malle Bensch-Humbach, Elvira Högemann, Jochen Kaufmann, Gregor Lawatsch und Anne Schulz (aus Platzgründen leicht gekürzt) ■

Zahl der Asylbewerberleistungsempfänger weiter rückläufig

BERLIN. Die Zahl der Empfänger von Asylbewerberleistungen ist auch im Jahr 2007 weiter zurückgegangen. Es habe insgesamt 30.303 Asylanträge gegeben, davon 19.164 Erst- und 11.139 Folgeanträge, schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/9018) auf eine Große Anfrage der Linksfraktion (16/7213). Weiter heißt es, seit 1994 sei die Zahl der Leistungsempfänger in den alten Bundesländern stark gesunken. In den neuen Ländern sei der Rückgang dagegen eher gering gewesen, da dort zunächst ohnehin vergleichsweise wenige Asylbewerber aufgenommen worden seien. Die niedrigsten Aufnahmequoten (Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner) habe es Ende 2006 in Bayern (ein Prozent) und Baden-Württemberg (1,5 Prozent) gegeben. Die höchsten Quoten verzeichneten den Angaben zufolge die Stadtstaaten: Berlin mit 3,9, Hamburg mit 5,7 und Bremen mit 6,2 Prozent.

Die Regierung führt weiter aus, derzeit bestehe nicht die Absicht, eine neue Verordnung mit einer etwaigen Anpassung der Beträge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorzulegen. Sie weist darauf hin, dass die Angemessenheit der Leistungen „losgelöst von der Debatte um die Angemessenheit“ der Regelsätze etwa beim Arbeitslosengeld II gesehen werde. Entsprechend der Grundkonzeption des Asylbewerberleistungsgesetzes erfolge die Leistungsgewährung in Form von Sachleistungen. Dadurch hätten Preissteigerungen „nicht die Auswirkungen auf die Deckung des notwendigen Bedarfs“, wie dies der Fall beim Arbeitslosengeld II sein könne.

Quelle: Stefan.kessler@jesuiten-fluechtlingsdienst.de/ ■

Jugendliche gestalten Broschüre gegen Rassismus

„Handle jetzt und nicht erst, wenn es zu spät ist!“ Unter diesem Motto schlossen sich im Sommer 2006 Jugendliche aus Vechta zur Gruppe ContRa zusammen um gegen Rassismus und Rechtsextremismus aktiv zu werden.

Dabei stellt ContRa die Aufklärung von Jugendlichen in den Vordergrund. In Eigenregie erarbeiteten sie eine Broschüre, die in einer Auflage von 25.000 Stück an Schulen und Berufsschulen und der Universität verteilt wurde. Für dieses Engagement gewann ContRa einen Ehrenpreis beim Wettbewerb „Die gelbe Hand 2007“. Mit ihrer Broschüre wollen die Jugendlichen andere zum Nachdenken anregen und zum Engagement gegen Rassismus bewegen. In den „Infos, die jeder haben sollte“ finden sich Beiträge zum Thema Rassismus, zum gewandelten Erscheinungsbild der Rechten, zu rechten Zeichencodes und zu rechten Parteien und Gruppen. Außerdem wird dargestellt, wie Rechte versuchen, mit Musik speziell an die Lebenswelt von Jugendlichen anzuknüpfen. Für die Region Vechta sind außerdem die Aktivitäten rechter Parteien und Gruppierungen dokumentiert.

ContRa e.V., info@contra-online.de
Quelle: Publikation „Aktiv + Gleichberechtigt Mai 2008“ ■

Bulgarien: Hohe Anforderungen für Iraker

SOFIA. Noch vor wenigen Monaten schien Bulgarien eine sehr sichere Anlaufstelle für irakische Asylsuchende. Aber das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) fürchtet einen Kurswechsel der Regierung zum Nachteil der Schutzbedürftigen, nachdem der Staat seit Dezember 41 Iraker abgewiesen hat.

Im Jahr 2007 hat Bulgarien annähernd jeden Iraker, der einen Asylantrag gestellt hat, als Flüchtling anerkannt. Das waren insgesamt 533 Personen, die zumeist über die Türkei nach Bulgarien gekommen waren.

Jetzt hat die Regierung zwischen Dezember 2007 und März 2008 schon 41 Iraker abgewiesen, sagt Iliana Savova vom bulgarischen Helsinki Komitee, einer unabhängigen Menschenrechtsorganisation. Im gleichen Zeitraum hat der Balkanstaat nur zwei Asylanträge anerkannt. In 60 Fällen wurde irakischen Asylsuchenden Aufenthalt aus humanitären Gründen gewährt. Das sei viel zu wenig, so Savova.

Dennoch besteht die Regierung darauf, dass Antragstellung und Umsetzung des Asylverfahrens einfacher geworden sind: „Wir gehen die Fälle lediglich realistischer an und haben daher mehrere Anträge abgelehnt“, erklärte Todor Zhivkov, Direktor des Registrierungsbüros für Flüchtlinge in Sofia. Viele würden aber noch geprüft.

Das Helsinki Kommitee vertritt derzeit 22 irakische Asylsuchende und versucht ihnen mit bereits gesprochenen Gerichtsurteilen Mut zu machen.

UNHCR ist über den scheinbaren Kurswechsel der bulgarischen Behörden enttäuscht. Besonders, da sich das Profil der Neuankömmlinge nicht von dem der bereits Anerkannten unterscheidet. Die meisten sind irakische Männer, obwohl auch einige Familien und alleinstehende Mütter unter den Schutzbedürftigen sind.

So wie Alla, eine 36-jährige Elektrikerin. Sie ist mit ihren beiden Kindern aus dem Irak nach Bulgarien gekommen und hat bereits vor neun Monaten einen Asylantrag gestellt: „Ich möchte hier bleiben. Das ist ein freundliches Land“, sagt Alla in bestem Bulgarisch zu den UNHCR Mitarbeitern. Sie muss wohl noch länger auf eine Entscheidung warten.

Bereits im Dezember 2007 fürchteten Regierungsangehörige negative Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in Bulgarien, wenn die Zahl irakischer Flüchtlinge weiter zunehmen würde. UNHCR-Vertreterin Catherine Hamon Sharpe fordert daher eine schnelle Lösung der Probleme: „Das einzige, was zählt, ist das Schutzbedürfnis des Einzelnen, um einen Antrag anzunehmen oder aber abzulehnen.“

Hamon Sharpe machte deutlich, dass in Griechenland (5.500) und in der Türkei (3.500) weit mehr irakische Staatsangehörige um Asyl nachsuchen als im bulgarischen Nachbarstaat.

Quelle: www.unhcr.de ■

5. festival contre le racisme 2008 – Tear down all borders!

Der freie zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) und der Bundesverband ausländischer Studierender (BAS) rufen vom 2.-8. Juni 2008 zum 5. Mal zum bundesweiten festival contre le racisme auf. Im Rahmen des festival contre le racisme organisieren Studierende in einem Mix aus Politik und Kultur Aktionswochen gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus sowie allgemein zu den Themen Migration, Flucht und AusländerInnenstudium an vielen Hochschulen in der BRD.

„In diesem Jahr widmet sich das festival contre le racisme dem Thema Grenzen. Dabei widmen wir uns mit dem diesjährigen Motto „Tear down all borders“ nicht nur den Grenzen des Schengenraums, der Europäischen Union oder der Nationalstaaten, sondern auch hinsichtlich der Grenzen in unseren Köpfen gilt es für uns Horizonte zu öffnen.“ so die IntiatorInnen.

Weitere Informationen unter:
www.contre-le-racisme.de ■

Ausländerbehörde nimmt schwer kranken jungen Mann in Abschiebehaft

GÜTERSLOH. In seiner Pressemitteilung vom 19.3.2008 kritisiert der Arbeitskreis Asyl Bielefeld e.V. das Vorgehen der Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh. Ein junger Iraker (17 Jahre alt), der an einer schweren Sichelzellenanämie mit Schmerzzuständen leidet, wurde auf Betreiben der Ausländerbehörde bei einem Behandlungstermin im Krankenhaus festgenommen und nach einem Haftprüfungstermin beim Amtsgericht Bielefeld in die Abschiebehaft nach Büren gebracht. Die Haft sei ohne Einsicht in die →

Krankenakte angeordnet worden, so der AK Asyl Bielefeld.

Der behandelnde Arzt habe dazu geschrieben: „Sein Aufenthalt in der JVA ist ärztlicherseits nicht zu verantworten und kann lebensbedrohlich sein.“ Der junge Iraker sei mit seinem Vater über Schweden nach Deutschland geflüchtet. Nach dem Dubliner Übereinkommen ist Schweden zuständig für das Asylverfahren. In Einzelfällen kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus humanitären Gründen Ausnahmen gewähren. Im Fall des jungen Iraker lägen dem Bundesamt u.a. eine psychosoziale Stellungnahme sowie ein ärztliches Gutachten vor, die davon ausgehen, dass der Vater mit der Versorgung und Pflege seines Sohnes alleine völlig überfordert wäre, so der AK Asyl Bielefeld. Seine im Kreis Gütersloh lebenden Verwandten seien in dieser Situation eine absolut notwendige Unterstützung. Ein Onkel würde darüber hinaus die Vormundschaft übernehmen, falls der Vater die Betreuung nicht mehr wahrnehmen könnte. Der Vater habe vorher mehrere Jahre im Kreis Gütersloh gewohnt und gearbeitet und könne sofort wieder einen Arbeitsplatz bekommen. Dem Rechtsanwalt liegt bisher keine Entscheidung des Bundesamtes in dieser Angelegenheit vor.

Der AK Asyl Bielefeld fordert die Ausländerbehörde auf, den Haftantrag sofort zurückzunehmen, damit der junge Iraker aus der Abschiebehaft entlassen werden kann. Darüber hinaus solle das Bundesamt von seiner Möglichkeit des „Selbsteintrittsrechtes“ Gebrauch zu machen und den Asylantrag von Vater und Sohn in Deutschland entgegenzunehmen. Nur so könne der Vater bei der Versorgung des Sohnes hier die dringend notwendige Unterstützung durch die Verwandten erhalten. Beide Flüchtlinge haben im Irak schreckliche Dinge erlebt und haben ein Recht, endlich zur Ruhe zu kommen und menschenwürdig behandelt zu werden.

Quelle: Flüchtlingsrat NRW e.V. ■

Wiedereinführung des „innerdeutschen Transitvisums“

KASSEL. Jährlich einmal – und dies bereits seit 13 Jahren – veranstaltet das Regierungspräsidium Kassel das „Sattelfest“ – eine Freizeitveranstaltung, bei der die Bundesstraßen entlang der Fulda und Weser zwischen Kassel und der Gemeinde Oberweser (Landkreis Kassel) für den motorisierten Verkehr gesperrt sind, damit sich Fahrradfahrer/innen ungestört auf die Reise bei – hoffentlich – schönstem Wetter machen können. Das 14. „Sattelfest“ findet nun am Sonntag, den 18. Mai 2008, statt. Jedermann und jede Frau sind eingeladen. Wirklich?

Ausgerechnet der für’s Ausländerrecht zuständige Dezernent beim Regierungspräsidium Kassel verweigert einigen ausländischen Staatsangehörigen die Teilnahme an dieser sicherlich integrationsförderlichen Veranstaltung! Er grenzt solche Menschen aus, welche sich (a) in einem Asylverfahren oder (b) in der Situation eines „geduldeten“ Aufenthalts befinden. Gleichwohl aber auch solche ausländischen Staatsangehörigen, welche nur wegen des Fehlens eines Reisepasses ihres Heimatlandes über eine Duldungsbescheinigung verfügen, ansonsten aber aus humanitären Gründen oder aufgrund einer sog. gesetzlichen Altfallregelung ein Aufenthaltsrecht haben und eigentlich zum Kreis derjenigen zählen, die sich in unsere Gesellschaft integrieren sollen und von uns integriert werden sollen. Aber das ficht ihn anscheinend nicht an. Wem eine Duldung ausgestellt wurde, der hat zuhause zu bleiben!

Gegen diese Haltung hat sich gestern die Ausländerbehörde für Stadt und Kreis Kassel ausgesprochen. Sie möchte – sofern der/die Betroffene rechtzeitig persönlich vorspricht – eine Durchfahrtgenehmigung für die Stadt Hann. Münden (Niedersachsen) erteilen. Die Ausländerbehörde meint, den Gesetzen entnommen zu haben, dass die Reise von Kassel in die Gemeinde Oberweser im Landkreis Kassel für jene ausländischen Staatsangehörigen nur dann durch die Stadt Hann. Münden hindurch führen darf, wenn hierzu eine ausländerrechtliche Genehmigung erteilt wurde. Ansonsten läge eine Ordnungswidrigkeit, bei wiederholtem Verstoß gar eine Straftat vor.

In der Sitzung des städtischen Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am Donnerstag, den 8. Mai 2008, im Rathaus der Stadt Kassel bekräftigte der Leiter des Ordnungsamtes jedoch seinen guten Willen, für die rechtzeitige Ausstellung von Transitvisa sorgen zu wollen.

Diesen historischen Akt der Wiedereinführung des ersten „innerdeutschen Transitvisums“ seit dem Untergang der Deutschen Demokratischen Republik gilt es gebührend zu feiern! Daher haben wir weder der Kosten noch Mühe gescheut und ein Formular für das neue Transitvisum entworfen. Das Formular wird möglicherweise im Format DIN-A-5 ausgegeben werden und ist dann doppelseitig bedruckt.

Transitvisum

Entwurf eines Transitvisums: So könnte es aussehen...

Presseerklärung vom 9.5.2008, Hessischer Flüchtlingsrat ■

Zwangsumverteilungen der Sprecher der Flüchtlingsproteste in Katzhütte

THÜRINGEN. Die Ausländerbehörde des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt greift im Streit um die mehr als fragwürdigen Zustände im Asylbewerberheim Katzhütte zum Mittel der Zwangsumverteilung der beiden aktivsten Protagonisten der Flüchtlingsproteste!

Mohammed N. S. Sbaih und Saadad Mustafa Sajren – beide Sprecher der Flüchtlingsproteste in der so genannten „Gemeinschaftsunterkunft“ Katzhütte – wurden heute morgen gegen ca. 09:00 Uhr durch 2 Mitarbeiter der Ausländerbehörde Saalfeld-Rudolstadt unter Zuhilfenahme polizeilicher und sicherheitsdienstlicher Gewalt gezwungen binnen einer Stunde ihre persönlichen Sachen zu packen, um einerseits nach Eisenach (Sbaih) und andererseits nach Greiz (Sajren) zwangsumverteilt zu werden.

Nach der Ankündigung des Landratsamtes die unmenschlichen (baulichen) Zustände im Barackenlager Katzhütte bis Ende April „gelöst“ (sprich saniert) zu haben, verstrich dieses selbst gestellte Ultimatum ohne die Einlösung der vollmundigen Versprechungen. Kurz vor Monatsende wurde einigen(!) der betroffenen Flüchtlinge kurzfristig! das Angebot unterbreitet, sich freiwillig in andere Lager umverteilen zu lassen, welches von 2 Familien und 5 Einzelpersonen „dank“ der bestehenden Gesundheitsgefährdung auch angenommen wurde.

10 Asylbewerberparteien, davon 4 Familien entschieden sich allerdings, sich nicht von ihren aufgestellten Forderungen nach dezentraler Unterbringung in Saalfelder Wohnungen ohne „Lagersystem“ abbringen zu lassen und formulierten den ihnen vorgesetzten „Antrag“ dementsprechend.

Diese Asylbewerber stehen als Beispiel für die Nachhaltigkeit der aufgestellten Forderungen nach Schließung des Barackenlagers in Katzhütte und für die Unterbringung aller Flüchtlinge in menschlich normalen Wohnungen – ohne Anwendung des bislang gängigen Lagersystems mit Schikanierung der Menschen durch eine so genannte „Heimleitung“ sowie die Anwendung gesetzlich möglichen Bleiberechts für Flüchtlinge, die sich schon seit Jahren in Deutschland aufhalten.

Von diesen 10 Asylbewerberparteien werden nun ausgerechnet die zwei Protagonisten in zwei verschiedene Lager in unterschiedlichen Rich-

tungen umverteilt – „Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!“. Der Eindruck, dass hier der Widerstand der Betroffenen durch „bestrafende Zwangsumverteilung“ für die politisch Aktivsten gebrochen werden soll ist nicht nur augenscheinlich, sondern nur allzu leidlich bekannter Aktionismus lokal zuständiger Verwaltungsbehörden.

Erneut sollen hier die couragierten Stimmen des Protestes auf diese weise zum Schweigen gebracht oder zumindest aus dem Fokus des Brennpunktes „entfernt“ werden!

Ein anwesender Journalist von OTZ (Ostthüringer Zeitung) wurde mit Verweis auf das bestehende Hausrecht der Behörde nicht auf das Gelände vorgelassen und Fotografien der stattfindenden Maßnahme durch solidarische Mitbewohner im Barackenlager untersagt!

Die Informationspolitik der Pressestelle des Landkreises ist gelinde gesagt „zurückhaltend“ – so gibt es keinerlei Information über die im Weiteren geplanten „Sanierungsarbeiten“ weder für die Vertreter der Flüchtlings-Selbsthilfe-Organisation The VOICE Refugee Forum noch für offizielle Vertreter der Presse – die Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Thüringen wurde aufgekündigt!

Die Katzhütter Flüchtlinge haben mit einer Erklärung auf die neue Situation reagiert:

„Die Ausländerbehörde Saalfeld zusammen mit der Heimleitung Katzhütte haben uns Ende April dazu aufgefordert, Umverteilungsanträge in andere Lager auszufüllen, damit die angekündigte „Renovierung“ der Baracken und Bungalows durchgeführt werden kann.

Wir möchten hiermit erklären, dass wir uns nicht mit dieser Form der „Verteilung“ unseres Widerstandes gegen die seit Jahren praktizierte Behandlung durch die zuständigen Behörden einverstanden erklären können, sondern darin vielmehr eine weitere Form der „Bestrafung“ und Nichtanerkennung unserer Forderungen sehen. Wir akzeptieren keine „kleinen Lösungen“ um uns ruhig zu stellen!

Gegen jede Kontrolle und Kriminalisierung der Flüchtlinge werden wir tausend Mal aufstehen und protestieren!

Wir fordern die Schließung aller Isolationslager in Deutschland! Wir wollen in normalen Häusern wohnen und nicht in Baracken! Wir wollen ein Bleiberecht für alle Flüchtlinge! Kein Kompromiss mit Abschiebungen und Residenzpflicht!

Wir wollen ein selbst bestimmtes Leben!

Für die Unterstützung unserer Kampagne gegen Isolationslager in Thüringen und Deutschland rufen wir euch zur Teilnahme und zu Spenden auf! Schließt euch uns an! Schließt die Baracken in Katzhütte!!!

Katzhütte, den 1. Mai 2008

„Es gibt viele Möglichkeiten sich gegen Unterdrückung zur Wehr zu setzen und für die eigenen Rechte einzustehen!“ Mohammed N.S. Sbaih – Sprecher der Katzhütter Flüchtlinge (ab sofort in Eisenach!)

Für mehr Informationen:

E-Mail: thevoiceforum@emdash.org
Homepage: http://thevoiceforum.org ■

Katzhütte: Solidaritätsaktion bei K&S

SOTTRUM. Seit Februar protestieren die BewohnerInnen des Flüchtlingslagers Katzhütte gegen ihre Unterbringung in einer völlig maroden Barackensiedlung mitten im Thüringer Wald. Statt Lagerunterbringung fordern sie das Recht, eigene Wohnungen zu beziehen – einschließlich eines Bleiberechts für alle. Verantwortlich für das Lager sind in erster Linie die zuständigen Behörden in Thüringen, doch auch der private Betreiber des Lagers – das Unternehmen K&S – spielt eine zentrale Rolle.

Das ist der Grund, weshalb am Donnerstag vormittag (8.5.) eine Protestkundgebung vor der Firmenzentrale von K&S in Sottrum (einem kleinen Örtchen zwischen Bremen und Hamburg) stattgefunden hat – inklusive anschließender Demo. Die Aktion kam (unerwarteterweise) auch deshalb zur rechten Zeit, weil die Ausländerbehörde erst am Vortag zum bislang heftigsten Gegenschlag ausgeholt hatte: Nachdem sie bereits in den letzten Wochen die FlüchtlingsaktivistInnen in Katzhütte immer wieder auf unterschiedliche Weise bedroht hatte, wurden am Mittwoch die beiden Sprecher des Protests in andere Lager in Thüringen strafverlegt. Um so schöner war es, dass aus Katzhütte dennoch mehrere BewohnerInnen nach Sottrum gekommen waren (wo im übrigen auch die Katzhütter Lagerleiterin weilte...).

An der Aktion waren etwa 40 Leute beteiligt. Das ist zwar nicht viel, aber für Sottrum hat’s völlig gereicht. Konkret: Die Aktion fing direkt vor der Firmenzentrale von K&S an – mit Trommeln und lauten Slogans: „Das Lager muss weg“ sowie „K&S – Lagerprofiteur“. Im Anschluss wurden verschiedene Redebeiträge gehalten. Neben konkreten Infos über das Unternehmen K&S (als dem größtem privaten Lagerbetreiber in Deutschland) gab es insbesondere zwei weitere Redebeiträge: Zum einen von einem Lagerbewohner aus Katzhütte, zum anderen von einem Flüchtlingsaktivisten aus Oldenburg, der im Oktober 2006 am Flüchtlingsstreik im Ein- und Ausreiselager Blankenburg/Oldenburg beteiligt war.

Nach der Auftaktkundgebung ging es als Demo weiter – einmal quer durch

Sottrum. Sinn und Zweck der (hochsommerlichen) Veranstaltung war es, die Leute über die Machenschaften von K&S zu informieren. Denn K&S ist vor allem als Betreiber von Seniorenresidenzen bekannt – und dieses Image galt es anzukratzen.

Am Ende der Demo wurde einmal mehr darauf hingewiesen, dass K&S nicht nur in Sottrum zu Hause ist – ein kurzer Blick auf die Webseite des Unternehmens macht vielmehr deutlich, dass Soli-Aktionen für die AktivistInnen in Katzhütte an ganz verschiedenen Orten über die Bühne gehen könnten.

http://thevoiceforum.org ■

Seit Mitte April machen in Paris Streiks von Beschäftigten ohne Papiere, den Travailleurs sans papieres, Schlagzeilen. Bestreikt wurden Betriebe des Reinigungs-, Bau-, Gaststätten- und Hotelgewerbes, u. a. das „le Café de la Jatte", ehemals Stammlokal von Nicola Sarkozy vor seinem Umzug in den Elysee Palast. Zur Unterstützung der Forderung nach Ausweitung der Regulierung und Ausstellung von Papieren war am Freitag, den 2. Mai die „Bourse du Travail", die Arbeitsbörse mitten im Zentrum von Paris am Place de la République besetzt worden. Wir besuchten die Bourse du Travail am nächsten Tag. Im Innenhof und verteilt auf alle Etagen des Gebäudes waren Pappen als Schlaflager ausgelegt. In der ersten Etage befand sich die Küche, in der laufend Tee und Kaffee, dazwischen Brote und Reis- und Hirsegerichte ausgeteilt wurden. Laut Auskunft der Besetzerinnen sind tagsüber um die 150 und nachts doppelt so viele Leute da. Die Belegschaft wechselt ständig, weil die Leute arbeiten und ihre Familien versorgen müssen. Zwischen musikalischen Einlagen wurden verschiedenste Ansprachen vorgetragen oder Berichte zur Situation abgegeben.

Die Tagespresse und selbst die Pariser Umsonstzeitungen wie Metro und 20-Minutes berichten täglich über die Auseinandersetzungen.
Die meisten der Betroffenen arbeiten seit über 10 Jahren in Frankreich. Weil sie sich mit irgendwelchen Papieren beim Arbeitgeber angemeldet haben, zahlen sie normal Steuer- und Versicherungsabgaben, ohne aber einen Anspruch auf entsprechende Leistungen zu erwerben. Seit Sarkozys Zeit als Innenminister wurde ihnen der Anspruch auf Regulierung nach 10-jähriger Beschäftigung genommen und in eine willkürliche Kann-Regelung umgewandelt. Zur selben Zeit machen 100 Hungerstreikende im Abschiebegefängnis in Vincenne von sich reden. Eine Demonstration von mehreren Hundert TeilnehmerInnen machte sich am Samstagnachmittag unter Begleitung dreier bekannter Rap-Gruppen auf den langen Marsch von der Porte Dorré vorbei am Bois de Vincenne bis zur Haftanstalt, um ihnen ihre Solidarität und die Unterstützung ihrer Forderung zu bekunden. *Pb* ■

Frankreich:

Sans papiers-Streiks vorläufig in der Klemme

Der Arbeitskampf der Sans papiers oder „illegalisierten" Einwanderer, die seit dem 15. April dieses Jahres im Raum Paris um ihr Aufenthaltsrecht kämpfen (vgl. die letzten beiden Ausgaben der AN), steckt Mitte Mai in einer schwierigen Situation. Regierung und Präfekturen (Polizei- und Ausländerbehörden) erfüllen entgegen mancher ursprünglicher Erwartungen die Forderung, den einigen hundert Streikenden Aufenthaltstitel zu erteilen – was ihren Ausstand beenden würde –, überwiegend nicht. Vielmehr setzen sie offenkundig in der Mehrheit der Fälle auf eine Zermürbungstaktik, die den Streik „sich totlaufen" lassen soll und als Abschreckung für zukünftige Streikwillige wirken könnte. Denn alle Beteiligten wissen, dass es über die rund 900 Personen, die derzeit im Rahmen des Streiks ihre „Legalisierung" beantragt haben, geschätzte 200.000 bis 400.000 weitere Einwanderer gibt, die ohne gültigen Aufenthaltstitel in Frankreich arbeiten.

Die einzige positive Ausnahme aus Sicht der Betroffenen findet sich bislang im Département Hauts-de-Seine (92), das unmittelbar westlich an Paris grenzt und überwiegend wohlhabendere Vororte von Paris umfasst. Dort wurden 27 von insgesamt 30 streikenden Sans papiers, die im Département zu verzeichnen waren, durch die Präfektur von Nanterre „legalisiert" (régularisés). Dass bislang drei Personen von diesem Vorgang ausgenommen wurden, hat hingegen offenkundig keine triftigen juristischen Gründe, sondern rein politische Motive: Es soll nicht die Erinnerung an einen „leichten Sieg" zurückgelassen, sondern zumindest an Einzelnen ein Exempel statuiert werden. Denn jene, die nunmehr als „Illegale" bekannt sind, aber ihre „Legalisierung" durch den aktuellen Kampf nicht erreicht haben, dürften nunmehr auch ihren Job verlieren – die geltende Gesetzgebung sorgt dafür, dass auch der Arbeitgeber sich strafbar macht, wenn er bewusst und in vollem Wissen „illegal" sich in Frankreich aufhaltende Lohnabhängige beschäftigt.

Hingegen gibt es in Paris bislang noch keine positiven Antworten; die örtliche Präfektur (die in der Hauptstadt „Polizeipräfektur" heißt) erklärte aber, unter insgesamt 205 eingereichten Dossiers seien „fünfzehn juristisch solide", für die eine „Legalisierung" in Aussicht stehen könnte.

Insbesondere wurde an den beiden größten „Brennpunkten" des Streiks in Paris, bei dem Billig-Klamottenverkäufer Fabio Lucci im 19. Pariser Bezirk (an der Porte de Pantin) sowie bei der Restaurantkette „Chez Papa", bislang keine einzige „Legalisierung" ausgesprochen.

Bei Fabio Lucci besteht insofern eine Sondersituation, als hier der Streik nicht im Rahmen der jüngsten Arbeitskampfwelle von „illegalen Einwanderern" am 15. April begonnen wurde, sondern bereits am 27. März – isoliert von anderen Kämpfen – ausbrach. Denn bei Fabio Lucci war das auslösende Moment des Streiks das Ausbleiben seit Monaten nicht ausbezahlter Löhne: Die Billiganbieterkette hatte auf Subfirmen zurückgegriffen, um Sicherheitspersonal und Wachleute einzustellen. Von drei Subfirmen sind mutmaßlich zwei zum Objekt eines betrügerischen Bankrotts geworden, da der jeweilige Chef allem Anschein nach mit der Kasse durchgebrannt ist. Fabio Lucci hatte auf solche dubiosen Subfirmen zurückgegriffen, um ihre Sicherheits- und Wachleute zu Stundenlöhnen von circa 3,50 Euro einstellen und einer Überausbeutung unterwerfen zu können – was nur deshalb möglich ist, weil es sich um Sans Papiers handelt, da solcherlei Stundenlöhne weit unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns (SMIC, rund 8,50 Euro die Stunden) total illegal sind. Die Streikenden bei Fabio Lucci fordern die nachträgliche Ausbezahlung sämtlicher ausstehender Löhne, dass die Kette die Verantwortung für das Agieren ihrer Subfirmen übernimmt sowie sich bei den Behörden für ihre „Legalisierung" einsetzt. Ihr Ausstand wird durch die CGT und örtliche linke Kräfte

stark unterstützt. Nach über 50 Streiktagen sind die Teilnehmer an dem Arbeitskampf, die überwiegend aus Westafrika stammen, jedoch nahezu erschöpft.

Die Kette Fabio Lucci will bisher von den Forderungen nichts wissen; nach einem Streikmonat sah es Ende April vorübergehend nach einer Regelung des Konflikts aus, aber in mehreren Fällen wurden Streikteilnehmer durch ungedeckte Schecks – die durch die Banken zurückgewiesen wurden – bezahlt. Nunmehr mischen sich bei ihnen Wut, Erschöpfung und ein Anflug von Resignation. Ihr Kampf geht dennoch weiter, und wird am Dienstag Abend dieser Woche (20. Mai) durch eine größere Kundgebung und die Aufführung eines engagierten Theaterstücks wieder durch breite Kräfte von außen unterstützt werden. Das ist auch bitter nötig, denn am selben Tag wird ein Pariser Gericht über einen Antrag des Unternehmens auf polizeiliche Räumung der besetzten Arbeitsstätten verhandeln.

Bei der Restaurantkette „Chez Papa“ sind, an ihrem Stammsitz in der rue de Lafayette im 10. Pariser Bezirk, derzeit über 30 Sans Papiers im Streik. Sie stammen aus Senegal, Mauretanien, Mali und dem Maghreb (Marokko/Algerien/Tunesien). Bislang war in ihrem Falle noch keine positive Antwort der Pariser Polizeipräfektur zu verzeichnen. Auch ihr Ausstand, an dem Unterstützerkreise (in dem Fall überwiegend KP und CGT) teilnehmen, dauert fort.

Unterdessen hat Jean-Claude Amara von der Bewegung „Droits devant!“ (‚Rechte zuerst‘, „Rechte“ im Sinn von Rechtsansprüche und nicht von politischer Rechter...), einer Art PR-Agentur für soziale Bewegungen, ein vorläufiges mageres Fazit für die Streikergebnisse gezogen. Er rechne mit „15 bis 20 Prozent“ positiven Antworte auf die eingereichten Dossiers, mehr nicht, erklärte Amara in einem am 16. Mai veröffentlichten Kommuniqué. Deswegen werde nunmehr eine zweite Welle von Streiks vorbereitet, der als Druckmittel betrachtet und benutzt werden, um die Dossiers der betroffenen Sans papiers in ihrer Gesamtheit vorankommen zu lassen. Bislang hatten die Hauptorganisatoren des Ausstands, der Gewerkschaftsbund CGT und Droits devant!, noch eine sofortige Ausdehnung des Streiks – an dem gerne auch andere abhängig Beschäftigte teilgenommen hätten – abgelehnt. Und zwar aus der Erwägung heraus, dass der unmittelbare Kampferfolg nicht gefährdet werden dürfe, indem man den Streik überdehne und eine Anzahl von „Legalisierungen“ fordere, die politisch unter dem momentanen Kräfteverhältnis nicht durchsetzbar ist. Tatsächlich kann perspektivisch nur ein gewonnener Kampf, nicht aber ein verlorener positiv im Gedächtnis bleiben und dadurch zur „Nachahmung“, also zu weiteren Kämpfen motivieren: Verlorene Kämpfe hinterlassen nur bleischwere Resignation und Bitterkeit.

Insofern hatte die Überlegung, den Streik nicht sofort über einen gewissen Punkt (gut 900 Dossiers zur „Legalisierung“, die bei den Präfekturen im Raum Paris eingereicht wurden) hinaus auszudehnen, anfänglich durchaus eine gewisse Logik.

Auch wenn manche Unterstützer die vorläufige Beschränkung der Streikziele auf einen „zu legalisierenden“ Personenkreis von einigen hundert Streikteilnehmern als „Verrat der CGT“ u.ä. anprangerten, so war dieses Vorgehen dennoch nicht unlogisch. Aber gleichzeitig ist es vor diesem Hintergrund auch nicht verwunderlich, ja war es quasi unvermeidlich, dass es auch zu ernsthaften Konflikten innerhalb der Sans papiers- und UnterstützerInnen-Szene kommen würde.

Seit dem 2. Mai besetzt die „Pariser Koordination der Sans papiers“ bereits mit rund 300 Leuten die Lokale der CGT und das Pariser Gewerkschaftshaus, um Druck für ihre Forderung zu entfalten, 1.000 ihrerseits zusammengestellte Dossiers zu akzeptieren und ebenso wie die bei den Präfekturen (= Polizei- und Ausländerbehörden) eingereichten 1.000 Dossiers als (vor)dringlich zu behandeln. Was die CGT ihrerseits ablehnt, mit der Begründung, jene, die sich selbst gewerkschaftlich organisieren und an einem Streik teilnehmen, seien als Verhandlungsteilnehmer vorrangig, „dies ist nun einmal die Basis des Gewerkschaftswesens“ (so die CGT-Sekretärin Francine Blanche).

Dies hat durchaus seine Logik, denn tatsächlich definiert sich die Aktivität einer Gewerkschaft nun einmal zuvörderst über die aktive Solidarität und das eigene Einbringen in kollektive Streiks. Es hat ebenfalls seine Logik, dass die CGT „ihre“ derzeit bei den Präfekturen in Paris und in den Bezirkshauptstädten im Pariser Umland eingereichten Dossiers von Streikteilnehmern zuerst behandelt sehen möchte: Alle Kollektive und Koordinationen von Sans papiers, die bislang existieren und (infolge von Demonstrationen, Besetzungsaktionen, öffentlichem Druck usw.) de facto als Verhandlungspartner der Staatsmacht auftreten können, handeln ihrerseits ähnlich. Wenn die Präfektur einem Sans papiers-Kollektiv zu erkennen gibt, dass sie bereit sei, 200 Personen zu „legalisieren“, dann wählt das Kollektiv seinerseits 200 Namen aus, um sie bei der Präfektur einzureichen – und tut dies unter Berücksichtigung derjenigen, die selbst beim eigenen Kollektiv organisiert oder dort aktiv sind.

Insofern handelt es sich um eine nachvollziehbare, aber beklagenswerte „Konkurrenz“logik, die jedoch aufgrund des Handelns der Gegenseite quasi unvermeidlich zu werden schien: Die Pariser Regierung hatte der CGT signalisiert, das sie bereit sei, 1.000 „Legalisierungen“ in Erwägung zu ziehen, hat ihr aber zugleich als Gegenleistung abgefordert, die aktuelle Bewegung zu „beruhigen“. Also keine neuen Streiks für „Legalisierung“ unmittelbar nachkommen zu lassen.

Das wirklich Niederschmetternde dabei ist freilich, dass die Regierungsseite sich nun nicht einmal an ihren eigenen, informellen Vorschlag (rund 1.000 „Legalisierungen“) gebunden zu sein fühlt, sondern im Moment sogar nur noch von rund 100 möglichen „Legalisierungen“ spricht. Anscheinend sieht das Regierungslager das Kräfteverhältnis zu seinen Gunsten.

Ob dem so ist, bleibt abzuwarten bzw. auszutesten.

Ab dieser Woche ist deswegen mit erneut ausbrechenden Streiks von Sans Papiers in verschiedenen Betrieben, Restaurants usw. zu rechnen. Die beiden linken Basisgewerkschaften SUD-Rail (SUD Schienenverkehr) und SUD-Nettoage (SUD Reinigungsgewerbe) haben ihrerseits am Montag, 19. Mai angekündigt, solche Ausstände zu unterstützen und zu begleiten.

Bernhard Schmid, Paris ■

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Venloer Str. 440, 50825 Köln. V.i.S.d.P.: U. Bach
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg: W. Siede, erreichbar über GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43 18 88 20. Für NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse“: J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,30 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Anarchistische Gruppe/Rätekommunisten (AGR); Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN - Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN - Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke (MdB); Marion Bentin, Edith Bergmann, Hannes Nuijen (Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft gegen Reaktion, Faschismus und Krieg – Förderverein Antifaschistische Nachrichten); Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; AG Antifaschismus/ Antirassismus in der PDS NRW; Angelo Lucifero (Landesleiter hbv in ver.di Thüringen); Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

Die Junge Freiheit und das Existenzrecht Israels

Junge Freiheit Nr. 20/08 vom 9.05.2008

„Das Existenzrecht Israels ist eine Selbstverständlichkeit – wie das Existenzrecht eines jeden Landes!“, schreibt das Blatt. Nun ist das im Blatt nicht selbstverständlich. Gegen das Existenzrecht Polens und der Tschechoslowakei in den bestehenden Grenzen hat das Blatt bislang (und wohl auch weiterhin) die Ansprüche der revanchistischen Vertriebenenverbände gestellt. Im Fall Israel ist auch die zitierte Aussage relativ gemeint. Auf der einen Seite bewundert das Blatt in seiner militaristischen Manier die militärischen Leistungen der israelischen Armee und fragt den Neffen von Moshe Dajan: „Vielen, vor allem konservativen Deutschen, imponiert dieser nationale Selbstbehauptungswille ungemein, ebenso wie das überragende militärische Geschick Ihres Onkel, das sie zum Beispiel an Feldmarschall Rommel erinnert.“

Auf der anderen Seite veröffentlicht es ein Bild mit der Unterschrift: „Illegale jüdische Einwanderung (1947): Landung der ‚United States’ mit jüdischen Eiwanderern aus Mitteleuropa bei Nahariya (Palästina)“.

Dem 60. Jahrestag der Staatsgründungs Israels widmet das Blatt mehrere Aufsätze, die zwei Problemkreise ansprechen: Zum einen die angeblich „illegale“ Gründung des Staates und zum zweiten die Position der Bundesrepublik Deutschland zu Israel und zur deutschen Geschichte. Hier vertritt das Blatt nach wie vor die These, die Erinnerung und die Lehren aus dem Nationalsozialismus sei ein Prozess, bei dem es sich um „keine Essenz ihrer historischen Existenz mehr (handele), sondern um deren Auslöschung.“

Zynisch endet der Aufsatz mit der Bemerkung „Längst wird überlegt, die Holocaust-Erziehung schon im Kindergarten beginnen zu lassen. Und weil der Prozess ein ‚unabschließbarer‘ ist, wird der siebzigste Gründungstag Israels in Deutschland gewiss mit noch größerer Intensität begangen werden als jetzt der sechzigste.“

Peter Krauses Nichtantritt

Junge Freiheit Nr. 21/08 vom 16.5.2008

Der ehemalige JF-Redakteur Peter Krause hat seine Kandidatur zum Kultusminister in Thüringen zurückgezogen. Vorausgegangen waren zahlreiche Proteste aus den Reihen demokratischer und antifaschistischer Kräfte. Chefredakteur Dieter Stein behauptet: „In der vergangenen Woche hat die deutsche Demokratie in den Spiegel geblickt und ins Antlitz einer Grimasse gesehen“ und fordert am Ende: „Ist es billig, als im Rahmen der Kampagne gegen Krause mittelbar betroffene Zeitung Fairness, offenen Dialog und eine andere politische Kultur zu fordern? Nein, nicht nur im eigenen Interesse der Meinungsfreiheit, sondern jedes politisch Andersdenkenden wird dieser Appell vorgetragen.“

Wie ernst dieser Appell gemeint ist, lässt sich daran ablesen, dass das Blatt gleichzeitig eine Kampagne gegen das Internet-Portal „Netz-gegen-Nazis.de“ der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ eröffnet und zu Protesten bei der Chefredaktion der Zeit auffordert. *uld* ■

„Ist der Islam Deutschlands Feind?“

Nationalzeitung Nr. 19 vom 2.5.08

Zu dieser Frage greift Dr. Gerhard Frey selbst zur Feder und kritisiert erst einmal die Behauptung der „Meinungsindustrie“, „die Moslems strebten nach Weltherrschaft“. „Das Streben nach der Weltherrschaft wäre noch keine Todsünde, auch nicht die Weltherrschaft selbst...“ findet Frey (!), schließlich habe es das in der Geschichte immer gegeben. Die Beziehungen zwischen Türken und Deutschen könnten freundschaftlich sein, wenn da nicht die von Bundesregierung und EU geduldete und forcierte Massenzuwanderung wäre. „Zu denen, die mit uns im Kampfe lagen, gehörten nicht die Moslems, aus deren Reihen keinerlei feindselige Akte gegen Deutschland erfolgen.“ Da sieht Frey ganz andere Feinde: Merkel wolle das deutsche Volk an der Seite Israels in den „Kampf der Kulturen“ zwingen. Bei ihrem Besuch in Israel habe sie eine Verpflichtung aller kommenden Gegenrationen „erfunden, für alle Zeit die Interessen Israels wahrzunehmen.“ Früher oder später werde aber „eine Generation in Deutschland herrschen, die die Interessen Deutschlands wahrnehmen will.“ „Die Erbsünde“, die Merkel den kommenden Generationen aufzwingen wolle, sei für die islamische Welt ohne Interesse. Als Kronzeuge dient Frey dafür der iranische Staatspräsident, der in einem Interview mit der Welt dafür plädiert habe, freie Forschung zuzulassen, auch in Bezug auf die Geschichte – ohne es direkt auszusprechen ist hier natürlich der Holocaust gemeint. 60 Millionen Tote – „Wie kommt es, dass Menschen, die das – selbst in kleinstem Umfang – infrage stellen, verfolgt und angegriffen werden?“ lässt Frey Ahmadinedschad fragen. Holocaust-Leugnung? Nein, man stellt ja nur Fragen, aber jede/r weiß, was gemeint ist. *u.b.* ■

Bündnis gegen rechtsextreme Umtriebe im Oberland:

Kommen am 1.6. doch Rechtsextremist/innen nach Schliersee?

Schliersee. Am vergangenen Samstag fand in Schliersee eine Informationsveranstaltung und ein antifaschistisches Konzert statt. Die über 100 Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung „love music hate fascism“ setzten ein deutliches Zeichen gegen Rechts.

Das Bündnis warnt jedoch davor, sich vorschnell über eine angebliche Absage der extrem rechten „Annaberg-Gedenkfeier“ zu freuen. Nach aktuellen Informationen der antifaschistischen Informations-Dokumentations- und Archivstelle München (aida-archiv), planen nämlich Neonazis aus dem gesamten Bundesgebiet am 1. Juni am Weinberg aufzumarschieren. In einer geheimen Mobilisierung versuchen sowohl NPD-Kader als auch die rechtsextreme Junge Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO) nach Schliersee zu mobilisieren. Die JLO richtet seit Jahren den mittlerweile bundesweit bedeutsamsten Neonaziaufmarsch zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens aus. Das Bündnis gegen rechtsextreme Umtriebe kündigt für den Fall einer erneuten rechtsextremen Gedenkfeier oder anderweitiger rechtsextremer Aktivitäten antifaschistische Proteste an. ■

BESTELLUNG: Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe (Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt)

O Halbjahres-Abo, 13 Hefte 22 Euro
O Förder-Abo, 13 Hefte 27 Euro
O Jahres-Abo, 26 Hefte 44 Euro
O Förder-Abo, 26 Hefte 54 Euro
O Schüler-Abo, 26 Hefte 28 Euro

Erscheinungsweise: 14-täglich

O Ich möchte Mitglied im Förderverein Antifaschistische Nachrichten werden. Der Verein unterstützt finanziell und politisch die Herausgabe der Antifaschistischen Nachrichten (Mindestjahresbeitrag 30,- Euro).

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Kontos abzubuchen. (ansonsten gegen Rechnung)

Name: Adresse:

Konto-Nr. / BLZ Genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Unterschrift

GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221 – 21 16 58, Fax 21 53 73, email: gnn-koeln@netcologne.de
Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kontonummer 10419507